

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1931

13.10.1931 (No. 284)

men. Die Zurverfügungstellung der Dienst- räume und die Tragung der Kosten des sach- lichen Aufwandes erfolgt, wie bei den übrigen staatlichen Grundbuchämtern, durch die Gemein- den. In Gemeinden mit weniger als 500 Ein- wohnern kann die Führung des Grundbuchs an eine andere Gemeinde übertragen werden. Das Justizministerium erhält das Recht, die Anteile der Notare an den wandelbaren Bezügen für wahlfreie Geschäfte herabzusetzen.

1. Abschnitt. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Da das Ministerium des Kultus und Unter- richts im letzten Jahrzehnt eine besonders starke Erhöhung der Ausgaben mit sich gebracht hat, sollen hier auch besondere Vereini- gungen durchgeführt werden. In Zu- kunft muß eine Gemeinde, die entgegen der Vereinigungsanordnung auf eine selbständige Schule oder Schulabteilung nicht verzichten will, den persönlichen Aufwand für die Schule oder Schulabteilung tragen. Ferner wird bestimmt, daß bei gemeindlich übergebenen Stellen, die eingesparrt werden, das Land zwei Drittel, der Staat ein Drittel der Ersparnisse erhält. Weiblich bei der Berechnung der Lehrerstellen unter Zu- grundlegung der Zahl 55 eine Reststelle übrig, so geht sie zu Lasten der Gemeinde. Während bisher bei Erhöhung der dauernden Schülerzahl auf Grund eines vorübergehenden Anstiegs der Schülerzahl neue Lehrerstellen gemäß der §§ 27 und 28 des Schulgesetzes als Haupt- lehrerstellen zu errichten waren, werden sie in Zukunft nur als Lehrerstellen errichtet.

Der Unterricht an den Lehrerbildungs- anstalten erfolgt in Zukunft nicht mehr unent- geltlich. Die Lehrer an den Volksschulen haben in Zukunft 32, die Lehrerinnen 29 Unterrichts- stunden in der Woche zu erteilen. Im übrigen ist jeder Lehrer oder jede Lehrerin auf Ver- langen des Kreis- oder Stadtschulamtes ver- pflichtet, aus besonderen Gründen heraus auf unbestimmte Zeit eine größere Anzahl von Wochenstunden ohne Vergütung zu übernehmen. Die gleichen Anordnungsbezugnisse haben den Schulleitern bei vorübergehender Dienstbe- ziehung von Lehrern und Lehrerinnen zu. Auch das Fortbildungsgesetz und das Gesetz für Fachschulen erfährt eine Veränderung. Bei der Vielgestaltigkeit unseres Fortbildungsschul- wesens kommt es häufig vor, daß die eine oder andere Schulart nur ganz unzureichend be- sucht ist. In Zukunft können unter diesen Umständen Fortbildungsschulpflichtige einer gewerblichen Fortbildungsschule oder Fachschule und um- gekehrt überwiesen werden, sofern dadurch keine bauliche Erweiterung oder Vermehrung von Lehrkräften notwendig wird. Im übrigen werden die Deputatsstunden für Fortbildungsschul- lehrer auf 28, für Fortbildungsschullehrerinnen auf 25 Stunden in der Woche festgesetzt. Auch hier gilt die Bestimmung, daß jede Lehrkraft auf Verlangen der vorgelegten Dienststelle in vorübergehenden Fällen eine höhere Stunden- zahl ohne Vergütung geben muß.

Für die Durchführung des Sparprogramms beim Kultusministerium wird zur Vornahme von Ernennungen, Versetzungen und Beför- derungen von Lehrern der Lehrerbildungsan- stalten, der höheren Lehranstalten, der Fachschulen, der Volks- und Fortbildungsschulen das Unter- richtsministerium bis zum Beginn des Schul- jahres 1932 für zuständig erklärt. Ausgenom- men sind die Beamten der Befoldungsgruppe A 2 d und aufwärts.

Das Befoldungsgesetz vom 24. Februar 1928 in der Fassung des Notengesetzes vom 9. Juli 1931 erhält mit Wirkung ab 1. April 1932 fol- gende Bestimmung: Die weiblichen Lehr- kräfte mit Ausnahme von Schulleiterinnen werden, solange nicht allgemein für weibliche und männliche Lehrkräfte das gleiche Arbeits- maß festgesetzt ist, an Grundgehalt, Grundver- gütung und Wohnungsgeldzuschuß um 10 v. H. gekürzt. Die Entlohnung unterbleibt, wenn dadurch die monatlichen Bezüge unter RM. 200 sinken würden. Planmäßige männliche Lehr- kräfte sowie weibliche Lehrkräfte, die das gleiche Arbeitsmaß der männlichen Lehrkräfte ver-

richten, können mit Zustimmung des Unter- richtsministeriums 10 Prozent der Deputat- stunden erlassen bekommen, sofern damit eine 10prozentige Kürzung ihrer Bezüge verbunden ist. Außerdem können Lehrkräfte, die sich auf längere Zeit den dienstlichen Anforderungen nicht voll gewachsen zeigen, entsprechend ihren verminderten Leistungen in ihren Bezügen bis zu 20 v. H. gekürzt werden. In diesem Falle wird das Arbeitsmaß in gleichem Umfang ge- senkt. Die hierdurch eintretenden Ersparnisse sollen in erster Linie zur Verwendung von Jungassessoren und Jungassessorinnen benutzt werden.

Der Minister des Kultus und Unterrichts ist fernerhin ermächtigt, die im Wege freier Ver- einbarung festgesetzten, aus der Staatskasse flie- senden Bezüge der Lehrer der badischen Hochschulen, sowie der Landesmusikschule zu kürzen. In gleicher Weise ist er ermächtigt, die Zuschüsse an Hochschullehrer zur Erreichung garantierter Einnahmen aus Unterrichtsgel- dern, sowie die Anteile der Hochschullehrer an den Unterrichtsgeldern der Studierenden zu kürzen. Die gleichen Bestimmungen finden auf die Bezüge der Lehrer der Handelshochschule in Mannheim Anwendung, nur daß anstelle des

Unterrichtsministers hier das Kuratorium der Handelshochschule diese Befugnis übernimmt.

5. Abschnitt. Finanzministerium.

Die neue Notverordnung bestimmt, daß die Bezüge der Beamten der Reichs- und Landes- verwaltungen erst vom Beginn des 13. Monats wirksam werden, daß die Dienstalterszulagen planmäßigen Beamten um 2 Jahre gekürzt werden, die sonstigen Zulagen bis zum 1. April 1932 um 1/2 gekürzt und die Pensionen von 80 auf 75 Prozent herabgesetzt werden.

Dem ruhegehaltfähigen Dienstleistungs- der planmäßigen ordentlichen und außerordent- lichen Professoren der beiden Landesuniversi- täten und der technischen Hochschule wird ein Ausgleich für den Bezug an Unterrichtsgel- dern der Betrag von 1000 RM. zugesprochen.

Planmäßige Beamte können wegen Ver- minderung der Planstellen ihrer Laufbahn in den einwilligen Ruhestand versetzt werden. In diesem Falle erhält der Beamte nur das zum Zeitpunkt des Uebertritts in den Ruhe- stand tatsächlich verdiente Ruhegehalt. Die Vorfrist tritt mit dem 30. September außer Kraft. Ein planmäßiger Beamter kann ferner dann in den Ruhestand versetzt werden, wenn er dauernd sich den ihm zu stellenden dienstlichen Anforderungen nicht mehr voll- wachsen zeigt. Diese Bestimmung tritt mit dem 31. März 1932 außer Kraft. Die Dienstalters- zulagen der am 30. September 1931 ihrer Amts- enthebung planmäßigen ordentlichen u. außer- ordentlichen Professoren der beiden Landes- universitäten und der Technischen Hochschule werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 um 10 v. H. gekürzt.

Bei einem in den einwilligen oder entbe- hren Ruhestand versetzten Beamten, der ein weiteres Arbeitsverhältnis nach § 8, Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Einkommensteuergesetzes nicht, das den Betrag von 1000 RM. jährlich und zusammen mit dem Ruhegehalt das 1/2 des Dienstverdienstes des Beamten-Einkommens übersteigt, ruht das Ruhegehalt in Höhe der Hälfte des Einkommens, das die beiden Ge- hälter übersteigt. Diese Bestimmung gilt an- sprechend für Beamten von Beamten, die in Anrechnungseinkommen haben, das den an- gegebenen Betrag übersteigt. An die Stelle des letzten Dienstverdienstes treten hier 75 v. H. des Betrages, aus dem das Einkommen ge- rechnet ist. In dem Betrag von 1000 RM. treten weitere 200 RM. jährlich für den Ruhe- stand. Bezüglich der Zahlung der Bezüge wird bestimmt, daß das Staatsministerium das Land, für die Gemeinden und für die Be- züge der Landesausficht unterstehenden Kör- perschaften des öffentlichen Rechts anordnen kann, daß die Mindestbezüge der Beamten monat- lich nachträglich bezahlt werden können. Es kann auch Ratenszahlung bestimmt werden für die Ueberleitung zu der nachträglichen Zahlung ist ein Zeitraum von mindestens drei Jahren vorzuziehen.

Anwieweit diese Bestimmungen auf die Be- amten des Sicherheitsdienstes angewendet wer- den sollen, entscheidet das Staatsministerium. Der Finanzminister wird zum Schluß des Abchnittes ermächtigt, für ein zu Gunsten der Gewerkschaften Baden und Mitglieder in ge- ringen in- oder ausländischer Währung zu- zunehmendes Darlehen bis zum Nennbetrag von 10 Millionen Reichsmark oder Goldmark eine selbstschuldnerische Bürgschaft des Landes zu übernehmen.

6. Abschnitt. Schlußbestimmungen.

In den Schlußbestimmungen erhält das Staatsministerium allgemein die Ermächti- gung, besondere Härten im Einzelfalle zu mildern. Weiter wird allgemein bestimmt, daß in allen Fällen, wo in Gesetzes die Bestimmung ent- halten ist, daß gegen Entscheidungen einer Staatsbehörde das Recht der Beschwerde im Ver- waltungsverfahren und daneben der Weg der Verwaltungsgerichtlichen Klage vorgesehen ist, das Staatsministerium anordnen kann, daß der Weg den andern anschließt oder überhaupt nur das eine Rechtsmittel zugelassen wird.

Die Woche der Entscheidungen.

Vor der Regierungserklärung. — Fraktionen beraten.

(Eigener Dienst des „Karlsruher Tagblattes“.)

W. Pl. Berlin, 12. Okt.

Die Woche großer innerpolitischer Entschlei- dungen ist angebrochen. Das Reichskabinett hat am Montag nachmittag eine Sitzung abgehalten, in der die Regierungserklärung vor- bereitet wurde, die der Reichstagskanzler am Dien- sttag im Reichstag abgeben wird. Der Reichstag tritt am Dienstag nachmittag um 3 Uhr zu- sammen. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen, deren Vereileung etwa eine halbe Stunde in Anspruch nehmen dürfte, wird der Reichstagskanzler die Erklärung der Reichsregie- rung verlesen. An diese Erklärung der jetzigen Regierung wird der Reichstagskanzler längere Aus- führungen anschließen, in denen er gewisse- maßen als ehemaliger Chef der zurückgetretenen Regierung einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des ersten Kabinetts Brünning abgeben wird. Die eigentliche Regierungserklärung wird, wie man in der Wilhelmstraße versichert, kurz und scharf sein. Der Kanzler hat die Ab- sicht, mit rückhaltloser Offenheit über die Lage Deutschlands zu sprechen. Nach Beendigung der etwa einstündigen Erklärung wird sich das Haus vertagen, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, zur Regierungserklärung Stellung zu nehmen.

Die Aussprache soll am Mittwoch 12 Uhr beginnen. Mit der Aussprache über die Regie- rungserklärung soll nach einem Beschluß des Reichstages, der am Montag nachmittag unter starker Beteiligung aller Parteien, auch der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten eine Sitzung abgehalten hat, sämtliche auf dem Gebiet der Innen- und Außenpolitik gestellten Anträge verbunden werden. Da im Reichstags- rat vereinbart worden ist, daß von jeder Partei drei Redner je eine Stunde sprechen dürfen, wird die Aussprache nicht vor Freitag beendet sein. Die entscheidende Abstimmung wird dann wahrscheinlich am Samstag stattfinden.

Im Reichstag herrsche heute bereits ein reges Leben. Eine Reihe von Fraktionen hielten im Laufe des heutigen Tages Sitzungen ab. In der Zentrumsfraktion berichte der Reichstagskanzler Brünning seinen Parteifreunden über die politische Lage und die Aussichten der Regierung und schloß mit der Aufforderung, daß die Entscheidung des Parlaments in dieser politisch schweren und bedeutungsvollen Stunde unbedingt herbeigeführt werden müsse, falls sie aus, wie sie wolle. Die Fraktion sprach zum Schluß durch ihren Vorsitzenden dem Reichs- tagskanzler das volle Vertrauen aus und jagte ihm unbedingte Unterstützung bis zum letzten Mann zu.

Außer dem Zentrum tagten der Christlich- soziale Volksdienst, dem heute der volkonserva- tive Abgeordnete Lambach als 15. Mitglied beigetreten ist, die Wirtschaftspartei, die Bayeri- sche Volkspartei, die Deutschnationalen und die Sozialdemokraten. Die Bayerische Volkspartei hat ihre Anträge zur Ab- änderung der Notverordnungen ein- gebracht. Die Anträge wollen in der Hauptsache eine bessere Wahrung der Belange der Länder

in der Notverordnung erzielen. Die Bayerische Volkspartei macht, wie wir hören, von der An- nahme der Anträge ihre Stellung zur Notver- ordnung abhängig. Sie will, wenn die An- träge nicht angenommen werden, für die Auf- hebung der Notverordnungen stimmen. Die Wirtschaftspartei hat noch keinen Beschluß über ihre endgültige Haltung zum Kabinett Brünning gefaßt und will erst die Regierungserklärung abwarten. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß mindestens ein Teil der Fraktion gegen das zweite Kabinett Brünning stimmen wird. Auf jeden Fall liegt die Entscheidung im Reichstag auf des Messers Schneide.

Dietsch gegen Schacht.

.; Berlin, 12. Oktober.

Reichsfinanzminister Dietsch nahm am Mon- tag vor Pressevertretern gegen verschiedene Ausführungen Stellung, die der Reichsbank- präsident a. D. Dr. Schacht am Sonntag in Vad Daraburg gemacht hatte. Er wandte sich zunächst gegen die Erklärung Schachts, daß Deutschland eine Währungsreform bedürfe, die nicht mehr dem regulären Warenausfluß diene, sondern nur noch dazu, die Illiquidität unserer Finanzwirtschaft und der öffentlichen Hand zu verbergen. Diese Erklärung Schachts bezeichnete Dietsch mit aller Schärfe als unrichtig. Die Reichsbank sei der öffentlichen Finanzwirtschaft, insbesondere dem Reich, niemals zu Hilfe gekommen. Das Reich habe keinen Pfennig bei der Reichsbank geborgt. Es sei lediglich vorgekommen, daß Schachanweisungen der Länder in ganz geringem, überhaupt nicht in Betracht fallendem Umfange bei der Reichsbank deponiert worden seien. Dies sei auch allgemein bekannt.

Zu der Erklärung Schachts, daß die aus- wärtige Verschuldung Deutschlands wesent- lich höher als im Jahre 1913 angegeben sei, wies der Reichsfinanzminister darauf hin, daß es sich bei den Auslandsschulden um deutsche Privatwirtschaft um außerordentlich schwierige Forderungen handele, die noch nicht abgeschrieben seien. Da Schacht bis vor 1 1/2 Jahren noch Reichsbankpräsident gewesen sei, so wäre es seine Aufgabe gewesen, die Höhe der deutschen Auslandsschuldung zu unterrichten.

Zu der Äußerung Schachts, man sage nicht, daß das Reichsbankportefeuille nur noch zu einem Bruchteil aus reichsbankfähigen Wechseln bestehe und daß man in diese Rechnung der Währungsreform einige hundert Millionen geliehene Devisen einbezahle, die in Kürze fällig seien, erklärte Dietsch, daß die Devisenlage der Reichsbank niemals verschleiert worden sei. Der Reichsbankpräsident habe regelmäßig die An- gaben über die Diskontierung der Wechsel ent- halten. Man brauche zum Vergleich nur die Lage der Bank von England heranzuziehen, um diese Geldpolitik der Reichsbank zu verstehen. In England würde aber wohl niemals ein früherer Präsident der Bank von England Er- klärungen abgeben, die ent- gegengesetzt seien, den Kredit seines Landes zu schädigen.

Der große Wartesaal.

Von

Lotte Grabow-Großmann (Karlsruhe).

Die Welt ist ein großer Wartesaal. An den Wänden auf den Bänken sitzen die Alten. In abwartender Haltung mit leicht schief gehaltenem Kopf sitzen sie da. Eigentlich haben sie längst vertrieben, daß sie warten und auf was sie warten. Sie haben alle untereinander eine starke Ähnlichkeit. Dumpf schauen sie auf die Jüngeren, die mitten im Saal stehen oder geschäftig auf und ab laufen. Die Jungen sind unruhig. Sie schauen oft nach der Uhr, schüt- teln den Kopf und fluchen. Dann warten sie wieder stiller, beinahe froh und haben dabei ein Leuchten in den Augen. Schauen sie dann wieder auf die Uhr und merken, wie weit die inzwi- schen vorgerückt ist, kommt schäumende Unge- duld über sie. Aber die legt sich wieder und kommt wieder, sie geht und kommt, geht und kommt.

Allmählich werden sie müde und müde von dem ewigen Auf und Ab und sie schauen sich nach einem Sitzplat um. Das klappt, viele Plätze sind frei, gerade eben hat ein altmodi- scher Ausruher mit fahlem, knochigem Gesicht ein stattliches Trüppchen von den Alten zusam- mengehandelt und pilgert lautlos mit ihnen dem Ausgang zu. Die Jüngeren beilen sich auf die freigeordneten Plätze zu kommen und rennen dabei die Kinder um, die im bunten Gewühl der Alten und Erwachsenen tanzen spielen und vor Vergnügen brüllen. Respektiert sitzen die Mädchen bald auf den Altenplätzen, fassen müde die Hände und legen dabei, daß die Kin- der bereits nach der Uhr schauen, konstataren, daß die zu jungen Zeiten geworden, in denen gerade eben eine leise Ungeud, ein böser Zweifel erwacht. Um die rum spielen schon wieder andere Kinder, unbelastet und erwar- tungsvoll wie sie einst.

So geht's zu in dem großen Weltwartesaal. Für Abgang und Nachschub ist wohlweislich ge- sorgt. Die Gestirne wechseln, Alte gehen, Junge werden alt, Kinder kommen. Bleibend ist nur immer und ewig das große Warten auf

irgend etwas. Ein ungeschriebenes, vornehmes Gesetz der Alten ist, nie den Jungen gegenüber davon zu sprechen. Die sollen glauben, Warten und Hoffen werde durch Erfüllung aus der Welt geschafft.

„Aber hören Sie mal, Sie tun ja gerade als ob Warten niemals durch Erfüllung be- lohnt würde?“ „Ach richtig — ich habe vergessen zu sagen, daß Sie und da eine lächelnde Fee mit Füll- horn im Wartesaal erscheint. Verheißungsvoll fordert sie lockend Anernächte auf, ihr zu folgen. Die stützen ihr jubelnd nach und zeren langersehntes aus dem Füllhorn. Nach einiger Zeit kehren sie aber stets wieder in den Wartesaal zurück.“ „Ach so! hm, ja — aber — hinken tut der Vergleich doch mächtig.“ „Vergleiche, die nicht hinken sind lanaweltia wie Menschen ohne Fehler, beides abt's außer- dem nicht, und jetzt lassen Sie mir gefälltigt meine Ruhe.“

Theater und Musik.

Uraufführung in München.

„Rauhnaht“ von Richard Billinger.

In Richard Billingers fünfaktigen Schau- spiel „Rauhnaht“ entläßt sich die Visionä- rheit eines von elementarer Phantasie- macht bedrängten Dichters in grandiosen Bil- dern. Gewiß, dies Drama ist allenthalben noch die Merkmale einer heftigen Sturm- und Drangstimmung; wildwührender Muth. Der edlen Wein verheißt! Allein welche besessenen Er- eignis in unseren ach so literaturreichen und doch so poetischen Tagen, den Ruf eines echten Dichters zu hören, mag sich seine Stimme im Volksgeläute der sah sich regenden Kräfte zu- weilen auch noch überlagern und Dissonanzen mitten im herrlichsten Gesang aufschütten! Bil- lingers, der Bauernsohn aus dem österreichischen Innviertel, läßt das dramatische Geschehen aus dem Boden seiner Heimat aufblühen. Simon Kreuzhalter hat Missionar werden sollen und ist zu diesem Zwecke zu seinem Oheim nach Afrika geschickt worden. Dort reißt die Natur-

magie der Negerräume, die er befehlen sollte, seine jugendlichen Sinne in die Strudel des wilden Tanzes um das Geschlecht. Um darin nicht ganz zu versinken, flieht er in die Heimat zurück, um hier ein Bauer zu werden. Allein er lebt in steter Furcht, die Dämonen, denen er einst geopfert, möchten ihn eines Tages wieder überfallen. Und nun kommt „Rauhnaht“, jene seltsame Nacht vor dem heiligen Abend, da nach dem Volksglauben Satan in leibhaftiger Gestalt umgeht und alle schlummernden Sünder zu ungesägtem Warten entsetzt. Krassen, die halbwüchsige Krämerstodler, halb Kind noch, halb Weib, spielt schon mit dem Feuer, das sie verzehren soll. Sie lockt aus dem Kreuzhalters Brust gefährliche Erinnerungen heraus, bis die furchtbaren Geister der „Rauhnaht“ Gewalt über ihn gewinnen und er sein Opfer mit einem Regendolch tötet. Dann steht er, da ja in der Rauhnaht etwas brennen muß, sein eigenes Haus in Brand, aber trotzdem wird das Ver- brechen entdeckt und die Wäneren tanzen den Schuldiener, der ihnen als die Verkörperung des Bösen erscheint, in den hochgehenden Inn. Das Elementar- mächtie in sich nicht mehr zu dämmen wuhle. Im letzten Akt aber singen die Weihnachtsbettel- der Geburt des Christkinds ein, die fiebernde Natur beugt sich der Gewalt des sie bewagnen- den Geistes, das Licht der Weihnacht entbrannt und friedet die aufgewählten Sinne der Men- schen.

Eine gewaltige Antithese wird in diesem Schauspiel gestaltet; der Kampf jener magischen Naturmächte, die entsetzt, als ein Brande in sich fressen, um alles zu zerstören, was ihren Weg kreuzt, mit dem Geiste des Christentums. Wohl beschwört Billinger die Dämonen der Rauhnaht mit satanischen Formeln, und Ein- zelheiten mögen als Wälen einer bis zur Anrathbarkeit aufgewählten Einbildungskraft geradezu abstoßend wirken, allein im Ganzen findet sich doch die Kraft erlösender Sühne an. Den Schlüssel kann nur ein innerlich tief- frommer Dichter geschrieben haben. Das Ge- webe der Beziehungen, das selbst die vielen Nebenpersonen innig mit dem Gesamt- verknüpft ist wunderbar fein geponnen und ver- rät allenthalben die Hand des Dichters, der

nichts im Leben ohne Sinn und Bedeutung ist. Nur selten verriht sich ein intellektuelles Er- turgeschmälein in die prächtvoll echte Atmo- sphäre des Ganzen.

Die Uraufführung bedeutete einen Triumph für die Münchener Kammerpiele, für den Be- sitzer Otto Faldenberg und vor allem für den Dichter, den ein nicht endenwollender Erfolg umbraute. Dr. Wilhelm Zentgraf.

Kunst und Wissenschaft.

Nationalverband Deutscher Schriftsteller. Der wirtschaftlicher Bedrohung des deutschen an- deren Lebens ist eine Verwirrung des öffent- lichen Geistes verbunden. Bestlerium und Kulturvolksbewußtismus zerreißen Deutschland, nicht zu sich selber kommend, und lassen die Schriftsteller, das aus den Quellen des Volkstums schöpft und die Deutschen zur Nation zu be- gehrt ist, keinen ausreichenden einheits- lichen Widerhall. Der Ueberwindung von Pro- f. Bucherleas, Bühne, Film und Funk tritt der Berufsverband des Schriftstums mit der Ver- schiedenheit entgegen, die das Schicksal der Nation von deutschen Geiste fordert. Die Nation er- wartet aber jetzt, in der Stunde dringender Gefahr, eine einheitliche geistige Front. Der in Berlin begründete Nationalverband Deutscher Schriftsteller stellt die Vereinigung aller Schrift- steller dar, die sich in ihrem inneren Patriotismus mit der Nation verbunden fühlen. Politische Ziele verfolgt der Nationalverband nicht. Er wird sich aber als Kulturpolitische Willensgemeinschaft den Einfluss auf die Ge- gebung zu schaffen wissen, der dem nationalen Schrifttum zukommt. Der Nationalverband Deutscher Schriftsteller wendet sich an alle Deut- schen, die sich in Schrift und Rede zu Wort melden können, — also an die Schriftsteller, Journalisten, Hochschullehrer, Lehrer, — und fordert sie auf, ihren Beitrag zu erklären. Unter folgende Namen dieses Aufrufs finden sich: Prof. Dr. H. Lenard, Prof. Dr. W. D. E. Strauß.

Mit Mann und Roß und Wagen...

Der Schicksalsweg eines tapferen Volkes

Von Oberleutnant a. D. Fritz Weber

Copyright by Horn & Co., G. m. b. H., Berlin W. 35.

(2. Fortsetzung.)

Auf dem Rückmarsch.

Neun Völker in Not und Angst.
Vorwärts, nur vorwärts. Nicht ein Volk mochte da zurück, wehrte sich verzweifelt gegen den Untergang: neun Völker, alle bewaffnet, alle auf den gleichen Straßen gehend, spien einander Haß und Verbitterung entgegen.
Und hinter ihnen der Feind, gierig nach Beute und Gefangenen. Seine Schrapnellgeschosse über den Köpfen der Geflüchten, rissen sie reihenweise zu Boden; seine Granaten schlugen auf den trümmerbedeckten Straßenträumen ein, trachten in die Dörfer, Flugzeuge hielten aus dem Nebel, dröhnten dicht über der Donnersang der Motoren bellten Maschinengewehre, lauchten Bomben, schmetterten in die angsterstarrten Haufen. Noch nie gab es in der Weltgeschichte einen ähnlichen Zusammenbruch.

Die Treue der Kameraden.
Die Batterie steht noch immer in dem Garten, der uns so lange Stellung und Zuflucht war. Jetzt ist auch er grauam zertrümmert und zerstört, und zwischen Aternbeeten und Ziersträuchern schauen die vier Geschützrohre in den dümmelnden Himmel.
Die Progen! Die Pferde! Ohne Waffen waren wir hilflos wie das Herbstlaub unter den Schiefeln der entseelten Reiter. Denn jetzt begann ein zweiter Arica, chaotisch, regellos, furchtbarer als alles, was wir bisher erlebt hatten: Das Ringen aller gegen alle, angedrückt durch den Haß der Nationen des zertrümmerten Reiches.
Rufe werden laut, Verwünschungen: Die in der Probenstellung haben uns verraten, sind auf und davon, lassen uns hier zurück! Wie lange noch, und hinter den Knäueln der Unern mühen die ersten Schwarmlinien des nachdringenden Feindes kommen!

Da — Rufe, Schreie von Pferden. Sie waren da! Sie hatten das kaum mehr Gelaube vollbracht, hatten sich durch Weintrauben und über verunreinigte Felder nach vorn gearbeitet, waren dem Strom entgegentaucht, standen an der Gartenmauer! Wie ein Lichtstrahl brach die Treue dieser Männer durch das Grauen dieser Nacht.
Kämpfer und Schaulustige schlugen in das Gemäuer, rissen die Steine auseinander, warfen Wärme zur Seite. Die Presse wuchs, das erste Geschütz rollte hinaus, wurde aufgezogen. Das zweite, das dritte, das letzte... „Aufstehen!“ Ein letzter Blick über die Trümmerstätte und die marischere Batterie. Der Vorkämpfer der ersten Haubitze ist verzagt. Er reckt das achte Knie vor, zieht mit jähem Ruck den Riemen des Stahlhelms fester. „Schritt, marsch!“ Die Karabiner in den Händen, in jedem Rohr ein Karätschenknappenschrapnell, schwenken wir gegen die Straße.

Eroberung der Straße.
Nicht einen Augenblick lang reißt der Menschenstrom ab. Noch ist nicht alles vom flachen Gelände zu den Verkehrsadern aströmt, und die großen Fuhrwerkskolonnen der Spitäler, Batterien, Werkstätten warten in den Dörfern. Was da vorüberfließt, sind Kampftruppen, geatet von panischem Schrecken, beweglicher als das, was später zu ihnen stoßen wird.
Ein und wieder rufe ich die Leute an, bitte sie im Namen der Kameradschaft um eine Minute nur, um Raum auf der halben Fahrbahn, bis wir uns einlagern können. Schreien oder Schimpfworte in allen Sprachen sind die Antwort.

Da endlich eine Kompanie, deutscher Feldläger, noch mit ihren Offizieren an der Spitze, hinter denen müssen wir hinein. Was da! Vorwärts! Eine Sturmflut ohnmächtiger Flüche quillt uns entgegen: Was wollen denn die? Laßt doch die Spritzen stehen!... Schweigt den Dreck weg!... Kennt nur auch schon zu Fuß!
Pferde scheuen, einen Augenblick lang droht das Ganze schief zu gehen; aber Sporen und Peitsche arbeiten, die schweren Räder schaffen sich Bahn. Feuerwerker Brandeis steht mit akrobatischer Pirolette vor der Mauer der Nachdrängenden, ruft ihnen zu: „Achtung! Die Haubitzen sind geladen!“

Umsonst. Schon klappen Gewehrverklüpfte, Drohungen werden laut: „Schießt die Kerle über den Haufen!... Was da!... Weiter zum Teufel hinein!“
Da schwirrt es über uns, zerplatzt mit wütendem Knall. Ein abgehaucener Baum kracht auf die Straße nieder, blühschnell spritzt der drohende Haufe auseinander, kauernd mit den Köpfen in den Gräben. Für einen Augenblick lang ist Raum. Brandeis hebt die Peitsche, trifft das Dandypferd, bohrt dem Sattelpferd die Sporen in die Weichen. Mit jähem Anlauf ist das erste Geschütz auf der Straße, Munitionswagen, Fahrflühe, der Train, die andern Haubitzen, alles hat auf einmal Platz. Wir bleiben dicht beisammen, marschieren. Hinter uns schließt sich die Flut zu einem endlos laufenden Menschenband.

Die gefährdeten Sümpfe.
Stunde für Stunde geht es nach Osten, dann nach Norden und wieder ostwärts. Unmerklich wird das Tempo langsamer, Befinnung kehrt zurück, Hunger und Uebermüdung fesseln sich ein. Wir haben die ersten Verpflegungsdepots erreicht, sind glatt an ihnen vorbeigelaufen. Ein Schrecken, nicht minder groß als die Feuerhölle hinter uns, waren die Sümpfe im Osten und Südosten. Würden wir dort hineinge-

drängt, dann war alles verloren, dann extranf der Kolof einer Armee mit Mann und Maus in Schlamm und Wasser.

Dieser Schrecken beherrschte stundenlang alle Gemüter. Aber da wird die Landschaft vertrauter, immer weiter weicht das Geipent der moegenden Schicksale zurück. Grenzenlos liegt feste Erde vor uns. Und schon bröckelt die Kolonne, von Minute zu Minute wächst die Zahl

derer, die mit plöblichem Entschluß in den Straßenarabern springen, ihr Gepäc von sich werfen, sich langsam in den Morast strecken.

Hätten sie nicht recht? Weit und breit war kein Feind zu sehen, es gab kein Geschützfeuer, keine Flieger, überhaupt nichts als die Landschaft, durch die man lief. Einfacher beinahe als einen Krieg zu beginnen, schien es, ihn zu beenden: Die Hezjagd dauerte nur ein paar Stunden, dann war der Friede da, und man spazierte nach Hause. Unterwegs gab es sicher Lebensmittel und schließlich Eisenbahnen, die einen weiterbrachten. Möchten die Oberen sich kümmern, wie sie die Sache in Ordnung brach-

ten. Wir hatten festen Boden vor uns, marschierten parallel zur Bahnlinie gegen Porto-aruaro.

Ich sah meinen Leuten an, daß sie nicht übel Lust hatten, sich ebenfalls irgendwo hinzulegen und ein paar Stunden zu rasten. Dennoch bestand ich darauf, den Marsch fortzusetzen, solange es hell war. Die Pferde hielt sich besser, als ich gedacht hatte. Könnten wir ihnen eine Nachtruhe abinnen, so würden sie morgen den ganzen Tag aushalten und wir erreichten den Taglimento.

(Fortsetzung in der morgigen Ausgabe.)

Beginn des Lübecker Calmette-Prozesses.

Vorstoß gegen die Zuständigkeit des Gerichts.

© Lübeck, 12. Okt.

Am Montag vormittag begann in der zum Gerichtssaal verwandelten Hauptturnhalle der seit langem mit großer Spannung erwartete Lübecker Calmette-Prozess, der nicht nur für die Öffentlichkeit interessant, sondern auch für die medizinische Wissenschaft bedeutungsvoll ist durch die in Aussicht stehenden 16 medizinischen und bakteriologischen Gutachten über das Calmette-Verfahren und die Umstände, die den Fehlschlag der V.C.G. (Calmette-Guérin-Bazillus) Fütterung herbeiführten. Die Anklage lautet auf fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung und wird durch Oberstaatsanwalt Dr. Riebau und Staatsanwalt Frhr. von Benji vertreten. Angeklagt sind Prof. Dr. Denker, ein bekannter Tuberkuloseforscher, Prof. Dr. Roth, der Leiter des Lübecker Kinderhospitals, Obermedizinalrat Dr. Altknecht, der Leiter des Gesundheitsamts in Lübeck und die Schwester Anna Schübe.

Da der Prozeß auf Grund der letzten Notverordnung nicht vor dem Großen Schöffengericht, sondern vor der Strafkammer stattfindet, steht sich das Gericht aus drei Juristen und zwei Patentrichtern zusammen. Als Vertreter der Angeklagten ist u. a. auch Rechtsanwalt Dr. Alsbereg-Berlin tätig. Neben etwa 40 Zeugen werden auch sechs Vertreter der über 250 betroffenen Eltern als Nebenkläger zugelassen. Als Vertreter der Eltern fungieren neben zwei Lübecker und zwei Berliner Anwälten auch Rechtsanwalt Dr. Frey. Nach der Eröffnung der Verhandlung durch den Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Wibel, beginnt die Aufzählung der Angeklagten und Verteidiger, der Nebenkläger, Sachverständigen und Zeugen.

Matuska in der Klemme.

Allerhand Widersprüche. — Immer mehr Belastungsmaterial.

© Wien, 12. Okt.

Der in Wien verhaftete Kaufmann Silvester Matuska, auf dem der dringende Verdacht lastet, der Urheber des Eisenbahnunglücks bei Via Torbagg, in der Nähe von Budapest, zu sein, behauptet nach wie vor, mit dem Attentat in keinem Zusammenhang zu stehen. Trotzdem behauptet das Verhör immer mehr schwer belastende Tatsachen zutage. Am gestrigen Sonntag wurde in einer Matuska gehörigen alten Eisenfabrik in Fattendorf bei Wien eine umfangreiche Durchsuchung vorgenommen. Man fand dort

Als ein wesentliches Verdachtsmoment wird auch gemeldet, daß damals Matuska bei seiner Ankunft in Wien schon auf dem Bahnhof den Angehörigen der Verunglückten genaue Einzelheiten über die Art der bei dem Attentat verwendeten Bombe gemacht hatte. Die Budapest-Polizei hat festgestellt, daß die gesamten Angaben, die Matuska in Bezug auf seine Reise nach Ungarn und seine Rückreise in den Ungarns bei der Wiener Polizei gemacht hat, auf Unwahrheit beruhen. Der durch seine Geflüchtungswart mit leichten Verletzungen davongekommene Graf Palfy, der in dem Augenblick der Explosion der Bombe aus dem fahrenden Zug sprang, machte weiter schwer belastende Angaben über Matuska. Graf Palfy erzählte nämlich, daß er

noch einige Ersatzpatronen, die Matuska angeblich zur Wiederlegung eines Schornsteines gekauft haben will.

Ein Vergleich dieser Patronen mit den in Via Torbagg aufgefundenen Resten der Sprengpatronen ergab eine völlige Uebereinstimmung zwischen diesen Sprenggeschossen. Noch größere Bedeutung kommt dem Fund eines Stückes Leitungsdraht einer elektrischen Lampe zu. Dieser Draht wurde mit dem in Via Torbagg gefundenen verglichen und es ergab sich hier eine verblüffende Ähnlichkeit in der Konstruktion. Schließlich fand man noch in der Fabrik Matuskas noch

Schienenstücke, die den bei dem Attentatsversuch im Wiener Wald verwendeten Schienenstücken genau ähneln.
Matuska bleibt in dem Verhör hartnäckig dabei, das Attentat von Via-Torbagg als Passagier des verunglückten Schnellzuges miterlebt zu haben. Demgegenüber wurde in dem zertrümmerten Wagen, in dem sich Matuska aufgehalten haben wollte, keine Spur von seinem Koffer gefunden. Das ist umso bemerkenswerter, als festgestellt wurde, daß sich die Döllnmaschine in einem Koffer befunden hatte.

unmittelbar nach seinem Abprung aus fahrenden Zuge Matuska neben sich gesehen habe, der sich jedoch über Einzelheiten des Unglücks ausließ. Er gab damals an, in dem völlig zertrümmerten und über die Brücke herabgefallenen Wagen dritter Klasse gefahren zu sein und sich durch fortwährendes Abpringen rechtzeitig gerettet zu haben. Graf Palfy hielt ihm schon damals vor, daß diese Angaben nicht stimmen könnten, da ja der Wagen dritter Klasse über die Brücke herabgefallen sei und kein einziger Fahrgast aus diesem Wagen mit dem Leben davongekommen sei. Außerdem sei es merkwürdig gewesen, daß Matuska wenige Augenblicke nach dem Attentat bereits den 26 Meter hohen Sana bis auf die Gleiße emporklettern konnte. Bezeichnend ist es auch, daß kurz nach der Verhaftung Matuskas auf dem Dachboden seiner Wohnung von unbekanntem Täter ein rätselhafter Einbruch verübt wurde. Man nimmt an, daß hierbei verdächtiges Material wegeräumt wurde.

Das Explosionsunglück in Gdingen.



Der eingestürzte Neublock in der polnischen Hafenstadt Gdingen.

13 Hausbewohner fanden bei der Leuchtgas-Explosion, die fast den ganzen Neublock sprengte, den Tod, 16 Menschen wurden schwer verletzt.

sondern vor der Strafkammer stattfindet, steht sich das Gericht aus drei Juristen und zwei Patentrichtern zusammen. Als Vertreter der Angeklagten ist u. a. auch Rechtsanwalt Dr. Alsbereg-Berlin tätig. Neben etwa 40 Zeugen werden auch sechs Vertreter der über 250 betroffenen Eltern als Nebenkläger zugelassen. Als Vertreter der Eltern fungieren neben zwei Lübecker und zwei Berliner Anwälten auch Rechtsanwalt Dr. Frey. Nach der Eröffnung der Verhandlung durch den Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Wibel, beginnt die Aufzählung der Angeklagten und Verteidiger, der Nebenkläger, Sachverständigen und Zeugen.

Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses unternahm der Rechtsvertreter der Eltern, Rechtsanwalt Dr. Wittern-Lübeck einen unerwarteten Vorstoß gegen die Zuständigkeit des Gerichts. Er beschaffte sich mit dem durch die Notverordnung geschaffenen Zustand, der nur eine einzige Tatsacheninstanz bringe und den Prozeßparteien nicht den Einfluß zusichere, der ihnen gesetzlich zustehe. Bisher hätten Verteidiger und Nebenkläger das Recht gehabt, von sich aus Beweisanträge zu stellen und Zeugen und Sachverständige von sich aus zu laden. Dieser Zustand sei durch die Notverordnung aufgehoben worden. Er sprach von der Möglichkeit, daß durch Reichstagsbeschluss die Notverordnung aufgehoben werden könne und kam zu dem Schluss, daß die Rechtsgrundlage für die Zusammenkunft des Gerichts fehle. Rechtsanwält Dr. Wittern stellte sodann den Antrag: Das Gericht möge prüfen, ob es so, wie es ersienen sei, der gesetzliche Richter sei, dem sich die Angeklagten nicht entziehen dürften. Rechtsanwält Frey bestritt sich ebenfalls mit der Rechtszuständigkeit der Notverordnung, soweit sie die Rechtspflege betrifft. Man könne niemals das Grundrecht der Verfassung außer Kraft setzen, nach deren Bestimmung niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden könne. Ausnahmegerichte seien unzulässig. Er stehe nicht an zu erklären, daß man sich hier vor einem Ausnahmegericht befände. Der Antrag Dr. Wittern wurde von allen übrigen Rechtsvertretern der Nebenkläger unterstützt.

Oberstaatsanwalt Dr. Riebau hat um Ablehnung des Antrages, da es nicht Aufgabe des Gerichtes sei, zu prüfen, ob durch die Notverordnung der § 48 der Reichsverfassung verletzt worden sei.
Im Namen sämtlicher Verteidiger der Angeklagten erklärte sodann Rechtsanwalt Dr. Alsbereg, daß Einwendungen nur gemacht werden könnten, wenn Rechte der Angeklagten verletzt worden seien. Das treffe hier aber nicht zu. Rechtsanwält Dr. Frey betonte darauf, daß man aus den Äußerungen Alsberegs entnehmen könne, es käme nur darauf an, daß die Wissenschaft aus diesem Prozeß Lehren ziehen wolle. Wegen diesen Vorwurf verwarf sich Rechtsanwält Dr. Alsbereg entschieden. Das Gericht zog sich darauf zur Beratung zurück.

Nach zweistündiger Beratung verurteilte der Vorsitzende die Ablehnung des Antrages, das Gericht für unzuständig zu erklären und die Hauptverhandlung zu vertagen. Die Notverordnung sei in gesetzlicher Weise verhängt worden und ein Verstoß gegen Artikel 105 der Reichsverfassung, der die Grundrechte betreffe, liege nicht vor. Ein Ausnahmegericht bestehe nur dann, wenn für einen konkreten Fall ein besonderes Gericht angeordnet werde. Das Gericht trat dann in die eigentliche Verhandlung ein und verlas den Eröffnungsbeschluss.

Als erster der Angeklagten wurde Obermedizinalrat Dr. Altknecht vernommen. Er gab zunächst einen allgemeinen Ueberblick über das Calmette-Verfahren und kam schließlich auf die deutschen Ansichten über das Verfahren zu sprechen. Er erwähnte dabei, daß seinerzeit auf Veranlassung des Reichsgesundheitsamtes ein medizinischer Ausschuss gebildet wurde, der zahlreiche Fütterungsversuche vornahm. Dr. Altknecht betonte sodann, daß die Infektion des Völkerverbundes im Jahre 1928 zu dem Ergebnis gekommen sei, daß das Calmette-Verfahren unschädlich ist. Auch der deutsche Mediziner Prof. Schlottmann habe erklärt, daß keine Gefahr bei der Anwendung des Calmette-Verfahrens bestehe. Dr. Altknecht brachte dann das Rundschreiben Loucheurs vom Januar 1929 an alle Präfekten in Frankreich zur Verlesung, in dem Loucheur empfiehlt, das Calmette-Verfahren überall anzuwenden.

Die Verhandlung dehnte sich schließlich auf eine Erörterung der Immunisierung bei Tuberkulose aus. Die Vernehmung Dr. Altknechts wurde abgebrochen und die Sitzung auf Dienstag vormittag 9.30 Uhr vertagt.

Badische Rundschau.

100-Jahrfeier der Gewerbeschule Eppingen.

Die am 27. November 1831 gegründete Gewerbeschule Eppingen feierte als älteste Gewerbeschule von ganz Baden am Samstag und Sonntag das Fest des 100-jähr. Bestehens. Aus diesem Anlaß fand am Samstag nachmittag ein Festakt statt, bei dem der Schulvorstand Dipl.-Ing. Otto Mannewitz in seiner Festrede die Geschichte und die Entwicklung der Anstalt behandelte, die in steter Entwicklung sich emporarbeiten konnte, 1910 in einem eigenen Gebäude untergebracht wurde und heute trotz der schweren Wirtschaftslage eine innerlich gefestigte Position einnimmt. Vorstand Straß-Sinsheim beglückwünschte im Namen des Bezirksamtes die Schule zu ihrem Bestehen, sprach seine Anerkennung über die mit dem Jubiläum verbundene Ausstellung in Schüler- und Lehrlingsarbeiten aus und dankte auch dem Vorgänger von Mannewitz, Regierungsbaumeister Faible, der 9 Jahre lang der Schule ein treuer Leiter und auch in der Ortsgruppe der „Badischen Heimat“ ein unermüdlicher Förderer war. Als Vertreter der Stadt Eppingen übermittelte Sattlermeister Ströh die besten Glückwünsche der Stadtgemeinde mit dem Wunsche, daß bald bessere Zeiten eintreten möchten. Auch der Vertreter des Eisenzuges des Landesverbandes Bad. Handwerker- u. Gewerbevereinigungen, Lehmann-Sinsheim, zollte der Leitung und Leistung der Schule im Laufe ihres langen Bestehens alle Anerkennung. Schmiedelehrling Wild-Abelschön übermittelte den Dank der Schüler an die Lehrer, worauf Schulvorstand Mannewitz für die verschiedenen Stiftungen zur 100-Jahrfeier und besonders an den Heimatkundigen Johannes Kleinheins, der wieder mit einigen prächtigen Gedichten, die auf den festlichen Anlaß Bezug nahmen, aufwartete, Worte des Dankes sagte. Die anschließend gezeigte Ausstellung von Schüler- und Lehrlingsarbeiten bot einen guten Einblick in das zielbewußte Schaffen und Wirken in der Gewerbeschule.

Am Abend folgte dann noch ein Unterhaltungsabend mit musikalischen und theatralischen Darbietungen. Schulvorstand Mannewitz konnte in seiner Begrüßungsansprache Glückwünsche von Seiten des Unterrichtsministeriums, des seitigeren Leiters, Gewerbeschuldirektor Faible, sowie verschiedener Lehrer zur Kenntnis geben. Unter den Darbietungen waren die Gaben von Johannes Kleinheins, der in dichterischer Form zu dem Ereignis Stellung nahm, besonders wertvoll. Die Feuerwehrkapelle war fleißig bei der Sache, während bei dem vorausgegangenen Festakt ein Instrumentalorchester den musikalischen Teil übernommen hatte. Für den Sonntag waren Plagemusik und gemeinsamer Ausflug auf den Dillenberg vorgesehen, beide Programmpunkte wurden, von Wetter aufs Beste begünstigt, durchgeführt. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß trotz der schweren der Zeit überraschend viele Freunde und Gönner der Schule sich eingefunden hatten und so das Handwerklich sich Berufung eingehend zeigte, auch in schwerer Zeit nicht zu verzweifeln, sondern darüber hinaus den Weg zu sehen, der wieder aufwärts in bessere Zeiten führen muß!

Die Gernsbacher Winterhilfe.

M. Gernsbach, 12. Okt. Dieser Tage hat sich auf dem Rathaus die Gernsbacher Winterhilfe gebildet. Gemeinderat und Vertreter der staatlichen und kirchlichen Behörden taten sich zusammen, um der zu erwartenden Winternot mitdrücklich begegnen zu können. Der Gesamtanschluß unter dem Vorsitz von Bürgermeister Menges teilte die Stadt in mehrere Bezirke auf, in denen die Notwendigen und die Gebenden festzustellen sind. Systematisch wird in den nächsten Tagen das schwere Werk in Angriff genommen. Man hofft zuversichtlich, daß sich die schon oft bewährte Mithatigkeit dieser Kreise aufs neue zeigen wird. Bereits sind von hiesigen Kreisen und Firmen Freitische angeboten und namhafte Geldbeträge zur Verfügung gestellt worden. In den Nachschulen sollen fleißig abgehalten werden, wo die ausbelebendsten Sachen ins Leben geföhrt werden sollen. Leistungsfähige Vereine haben auch über Veranstaltungen, deren Reinerlös der Winterhilfe zufließen sollen, bereits disponiert.

Gruppenverkäufe.

In Regelsbühl bei Kehl wurden die Gruppen verwohnen und verkauft. Zur Waage gelangten 16 Zentner gegenüber 16,8 Zentner im Vorjahre. Käufer war die Firma Dörrmann-Karlsruhe. Bezahlt wurden 22-25 Mark der Zentner.

In Reumühl bei Kehl wurden die Gruppen zu dem verhältnismäßig guten Preis von 25 Mark pro Zentner an die Firma Dörrmann u. Mähringer in Karlsruhe verkauft.

In Urloffen bei Offenburg wurden die Gruppen von der Firma B. Ottenie Nachf., Inh. Erich Ottenie-Urloffen, zum Preise von 25 Mark pro Zentner erworben.

Jagdbersteigerungen.

(1) Marlen (bei Kehl), 12. Okt. Für die hiesige Gemeindejagd, die mit 2770 Mark veranschlagt war, wurden bei der Versteigerung nur 2000 Mark geboten. Der Zuschlag wurde zu diesem Gebot noch nicht erteilt.

(2) Altenheim (bei Kehl), 12. Okt. Nachdem der erste Versteigerungstermin ergebnislos verlaufen war, fand am Freitag ein zweiter Termin statt, der einen unerwarteten Erfolg hatte. Die in drei Bezirke eingeteilte Jagd erzielte ein den Voranschlag übersteigendes Gebot von 10975 Mark. Die Jagd fiel einem Offenburgern Herrn und einem Esslacher Fabrikanten zu.

Schweres Autounglück auf der Landstraße.

Ein Toter, vier erheblich Verletzte.

.. Mannheim, 12. Okt. Auf der Straße zwischen Seckenheim und Ebingen fuhr am Sonntag abend gegen 10 Uhr ein Personenkraftwagen, welcher von einem Oberingenieur aus Heidelberg geföhrt wurde und mit weiteren vier Personen besetzt war, infolge Blendung durch einen entgegenkommenden Motorradfahrer auf die linke Straßenseite gegen einen Baum. Durch den Anprall wurde der im Wagen sitzende Vater des Wagenführers, der 70 Jahre alte Kaufmann R. Fr. Kammermayer aus Heidelberg, auf der Stelle getötet. Der Oberingenieur selbst, seine Ehefrau sowie seine beiden Kinder wurden am Kopfe zum Teil ganz erheblich verletzt. Der Kraftwagen wurde stark beschädigt. Der Autoverkehr zwischen Seckenheim und Ebingen mußte bis gegen 11.30 Uhr über Friedrichsfeld umgeleitet werden.

Zwei Scheunen niedergebrannt.

.. bi. Weiber (bei Bruchsal), 12. Okt. In der Nacht zum Sonntag gegen 2.30 Uhr brach in der Scheune des Reinhard Vader an der Haupt-

straße ein Brand aus, wodurch diese Scheune sowie die des Nachbarn Jakob Schäfer, in der sich reiche Heu- und Strohvorräte befanden, bis auf die Grundmauern eingestürzt wurden. Der Gebäudeschaden beträgt ca. 6500 Reichsmark. Fahrnisse sind in Höhe von 2000 Mark vernichtet worden. Der Schaden ist teilweise durch Versicherung gedeckt. Die Ursache des Brandes ist bis zur Stunde noch nicht ermittelt.

Spartassendefraudant

Klumpff gefaßt.

.. Heidelberg, 12. Okt. Auf Veranlassung der hiesigen Staatsanwaltschaft, die von dem Austausch des Defraudanten Klumpff — der bekanntlich am 5. Juli nach Unterschlagung einer erheblichen Summe bei der Stadt, Spartasse flüchtig geworden ist — in Dörrmühl unterrichtet worden war, ist Klumpff am 8. Oktober in der Nähe der polnischen Grenze verhaftet worden. Er ist bereits auf dem Transport nach Heidelberg.

Schwerer Junge festgenommen.

.. Singen, 12. Oktober. Der Sohn eines Hausbesizers in der Poststraße bemerkte gestern früh, daß ein Fremder in dem elterlichen Gartenhaus übernachtet hatte. Er wollte nun mit dem Fremden auf die Polizeiwache. Unterwegs ergriff der Unbekannte die Flucht und gab auf den Bürgerhahn aus seiner Wriste zwei scharfe Schüsse ab, die zum Glück nicht trafen. Später konnte der Flüchtling in einem Keller in der Bismardstraße festgenommen werden. Er entpuppte sich als der wegen Einbruchsdiebstahl schon mehrmals vorbestrafte 23jährige Handelsangestellte Hermann Haas aus Bodelshausen.

Erste badische Landes Schweine schau in Offenburg.

.. Offenburg, 12. Okt. Der Badische Schweinezüchterverband veranstaltete anläßlich der Ortenauer Herbstmesse in Offenburg die Erste Badische Landes Schweine schau mit Prämierung. Die Besichtigung aus dem ganzen Lande war gut. Man bekam einen Begriff von den ausgezeichneten Zuchtgeräten, die in Baden mit dem veredelten Landschwein und dem deutschen Edelschwein in den letzten Jahren auf Gütern der Landwirtschaftskammer, Einzelzüchtern und Zuchtgenossenschaften gemacht worden sind. Das Preisrichterkollegium hatte eine schwere Arbeit, um die Zuchtgerichte richtig zu werten. Gemeldet waren 27 Zuchter der Rasse des deutschen weißen Edelschweines. Es konnten fünf Ehrenpreise und verschiedene Geldpreise verliehen werden. Aufgefahren waren 3 Zuchter und 12 Zuchtfaunen.

Resultate der Prämierung.

Zuchter über 24 Monate: 1. Preis und Ehrenpreis: Landwirtschaftsschule Augustenberg. Zuchter, 12-24 Monate: 1. Preis und Ehrenpreis: Landwirtschaftsschule Augustenberg. Zuchter, 8-12 Monate: 3. Preis: Gutverwaltung Langenzell. Zuchtfaunen, über 24 Monate (tragend oder mit Ferkeln): 1.-3. Preis und Ehrenpreis: Landwirtschaftsschule Augustenberg; 4. Preis: Ritterhof. Zuchtfaunen, 8-12 Monate: 1. Preis: Verwaltung Langenzell; 2. Preis: dieselbe; 3. Preis: dieselbe; 4. Preis: Augustenberg. Sammlungen: Mindestens 1 Eber und 3 Sauen: Langenzell 24 Preis; Augustenberg 26 Preis.

In der Klasse des veredelten deutschen Landschweins waren 88 Tiere gemeldet. Vorgeführt wurden 79 Stück. 15 Ehrenpreise konnten verteilt werden und eine große Zahl von Geldpreisen: Zuchter, über 24 Monate: 3 Preise: Salem, Karl Wolpert, Sachsenhausen. Zuchter, 12-24 Monate: 1. Preis und Ehrenpreis: Vessinghe Verwaltung Friesweiler; 1. Preis und Ehrenpreis: Scipioche Verwaltung Rined; 2. Preis: Hochburg, Friesheim; 3. Preis: v. Wogau, Villingen, Joh. Fried Willms, Friesenheim bei Laß, Franz Schafheitel, Oberhüserhof; 4. Preis: Nieselgut Mundenhof.

Zuchter, 8-12 Monate: 1. Preis und Ehrenpreis: Friesheim; 1. Preis und Ehrenpreis: Verwaltung Friesenheim; 1. Preis: Friesheim; 2. Preis: Vessinghe Verwaltung Friesweiler, Hochburg, Verwaltung Waldenwegerhof; 3. Preis: Gemeinde Friesenheim, Vessinghe Verwaltung Friesweiler; 4. Preis: Hochburg. Zuchtfaunen, über 24 Monate (tragend oder mit Ferkeln): 1. Preis und Ehrenpreis:

Friesheim, Rined, Hochburg; 2. Preis: Ziegler und Hahn, Auerbach, Nieselgut Mundenhof, Karl Wolpert, Sachsenhausen, Ten Brinckhe Verwaltung Friesenheim, Katarinental, Ziegler und Hahn, Auerbach; 3. Preis: Friesheim, Rined, Brinck, Friesenheim; 4. Preis: Karl Wolpert, Waldenwegerhof, Waldenwegerhof, Katarinental, Gottfried Erb i. Friesenheim, Andreas Arnold, Friesenheim; 5. Preis: v. Wogau Villingen, Hochburg. Anerkennung: Graf Douglas Langenstein.

Zuchtfaunen, 12-24 Monate: 1. Preis und Ehrenpreis: Mundenhof und Otto Steinhäuser, Friesenheim; 1. Preis: Friesheim, Ziegler und Hahn, Auerbach; 2. Preis: Mundenhof, Friedrich Karl Erb, Friesenheim, Ten Brinck, Friesenheim, Graf Douglas; 3. Preis: v. Wogau Villingen, Vessinghe, Friesweiler, Wilhelm Zanger, Friesenheim bei Laß; 4. Preis: Graf Douglas, Ziegler und Hahn, Auerbach, Ten Brinck, Friesenheim, Verwaltung Salem. Anerkennungen: Vessinghe, Friesweiler, und Salem.

Zuchtfaunen, 6-12 Monate: 1. Preis und Ehrenpreis: Karl Wolpert, Sachsenhausen, Hochburg und Friesheim; 1. Preis: Hochburg; 2. Preis: Mundenhof, Friesheim, Hochburg, Waldenwegerhof; 3. Preis: Karl Wolpert, Sachsenhausen, Hochburg, Salem, Mundenhof, Katarinental; 4. Preis: Ziegler und Hahn, Auerbach, Vessinghe, Friesweiler, Karl Wolpert, Waldenwegerhof. Anerkennungen: Salem und Waldenwegerhof.

Familien, 1 Eber und 3 unmittelbare Nachkommen: 1. Preis und Ehrenpreis: Salem; 2. Preis: Karl Wolpert, Sachsenhausen.

Familien, 1 Sau und 3 unmittelbare Nachkommen: 1. Preis und Ehrenpreis: Hochburg und Ziegler u. Hahn, Auerbach; 2. Preis: Karl Wolpert, Sachsenhausen und Hochburg.

Sammlungen, 1 Eber und 3 Sauen:

1. Preis und Ehrenpreis: Friesheim, Hochburg, Mundenhof; 2. Preis: Schweinezüchtergenossenschaft Friesenheim, Ten Brinck, Friesenheim, Karl Wolpert, Sachsenhausen.

Am Sonntag nachmittag fand im Saale der Drei Könige eine Versammlung des Badischen Schweinezüchterverbandes statt. Verbandspräsident Schöneberger konnte unter den Mitgliedern und zahlreichen Gästen auch den Präsidenten der Badischen Landwirtschaftskammer, Graf Douglas, begrüßen. Professor Dr. Ved. Hohenheim, erlittete ein Referat über die Schweinefleisch und deren Verhütung. Er behandelte in seinem Vortrag insbesondere die eigentlichen Ferkelkrankheiten. Die mannigfachen Erfahrungen auf dem Zuchtgebiete wurden in einer sehr regen Aussprache ausgetauscht.

Sagung des Sängergaues Mittelbaden

.. Bishweiler, 12. Okt. Gestern tagte hier der Sängergau Mittelbaden, Vormittags um 10 Uhr hielt der Hauptauschuh im „Kreuz“ eine Sitzung ab. Nachmittags 3 Uhr fand in der Turnhalle die Gauversammlung statt. Es waren von 54 Gauvereinen 43 vertreten. Nach Vortrag des „Deutschen Sängergaues“ Mozarts „Weise des Sängers“ und Othobens „Der Jäger aus Kurpfalz“ durch den „Lieberfranz“ Bishweiler unter Leitung seines jungen, begabten Dirigenten Hans Weber, entbot der Vereinspräsident Jos. Westermann der Gauleitung und den Delegierten den Willkommenruß und wies auf die Bedeutung der Tagung an. Der Vorsitz der Tagung übernahm der hiesige Bürgermeister Mad begründete die Versammlung namens der Gemeinde und wünschte der Tagung einen guten Verlauf. Anschließend daran wurden die eigentlichen Verhandlungen durch den Gaupräsidenten, Friedrich von Müller (Gernsbach), eröffnet, worauf gemeinsam der badische Sängergau unter Leitung des Gaudirigenten Edmund Braun (Baden-Baden) zum Vortrag gebracht wurde.

Nach Erhaltung des Geschäfts und Rechenschaftsberichtes durch den Gaupräsidenten gab der Kassier und Schriftführer Hähle (Gaggen-

au) den Kassierbericht. Hiernach betragen die Einnahmen im verfloßenen Jahre 1339,03 RM., die Ausgaben 905,88 RM., so daß ein Kassensaldo von 433,15 RM. zu verzeichnen ist. Die vorgenommene Neuwahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Gausamtvorstandes. Der Gesangverein „Frohstimm“ Notensels hat den Antrag gestellt, daß, falls im Jahre 1932 eine Gauveranstaltung stattfinden soll, diese mit einem anfangs Juni nächsten Jahres stattfindenden 60-jährigen Stiftungsfest mit Fahnennahme zu verbinden. Sowohl der Gesamtvorstand wie auch die Versammlung konnten sich aber in Anbetracht der kritischen Zeit, unter der auch die deutschen Männergesangsvereine schwer zu leiden haben, zur Abhaltung einer Gauveranstaltung nicht entschließen. Dem Notensels Verein wurde aber seitens der Gauleitung die Zustimmung gegeben, daß der Gau versuchen wird, das Fest moralisch soweit als möglich zu stiften.

Als Ort für die nächstjährige Hauptversammlung wurde Langenbrand bestimmt. Der Vortrag von Filders „Heimat“ und Krämers „Spielmann“ durch den Wiederfranz Bishweiler gab der harmonisch verlaufenen Versammlung einen sehr schönen Abschluß.

Der Willstätter Jahrmarkt

Zu all den herbstlichen Schönheiten, die das Hanauerland seinen regiamen Bewohnern bieten kann, gesellt sich alljährlich nach angefehrter Feldarbeit wie ein freudenspendender Gast der „Jahrmarkt“. Niemand möchte diesen traditionell gewordenen beiteren Wetellen vermissen, der so manchen postivollen Vergangenen in sich birgt und der noch ein Stück Hanauerstille der Gegenwart erhalten hat. Kommen auch gern die „Alten“ bei einem guten Tropfen wieder zusammen, rühmen die glückliche Vergangenheit, und können die Gegenwart nicht verfechten. So rüht sich auch Willstätter wieder zu seinem Jahrmarkt, der am Dienstag und Mittwoch abgehalten wird. Der Charakter eines Volksfestes der Vorkriegszeit hat dieser Jahrmarkt allerdings nicht mehr, dazu hat die allgemeine finanzielle und wirtschaftliche Not des Hanauerlandes als Grenzland ihr Mögliches getan. Auch der Besuch von Straßburger Gäste, die in diesen Tagen der Marktsiedeln beleben und manchen Großstädter zurückziehen, hat aufgehört. Die getätigten Käufe sind auf ein ganz bescheidenes Maß zurückgegangen. Und doch wollen die verankerten Gemeinden ihre Jahrmärkte nicht missen. Schon haben die Birse ihre Keller mit „Neuem“ und manch gutem „Altem“ reichlich befüllt. Überall bei den Geschäftleuten zeigt sich ein emsiges Treiben. Die Auslagen in den Märkten zeigen, daß manches Kleinlein und auch unsere Bäcker und Konditoren mehr eifern in der Herstellung feinsten Backwerk bei dem die „Willstätter Torte“ ganz besondere Erwähnung verdient. Die Schuljugend erfreut sich an Karussell und den verlockenden Kleinigkeiten der Jahrmarktsünden, die reifere Jugend bei Tanz und Fröhlichkeit ausgelassen. Gemütlich war es in der alten Hanauerstille noch immer und wird es bestimmt auch dieses Jahr so sein.

Kleine Rundschau.

.. Ettlingen, 12. Okt. (Verkehrsunfall.) Ein hiesiger Motorradfahrer mit Sozius hat am Sonntag abend im Waldeser Wald einen aufgehenden Motorradfahrer von Ettlingenweier gefahren. Alle drei kamen zu Fall und erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen, so wie sie ins Krankenhaus überführt werden mußten. (Tot (bei Wiesloch), 12. Okt. (88. Geburtstag der ältesten Einwohnerin.) Die älteste hiesige Einwohnerin, Frau Florentin Störberger, geb. Welsand, feierte am heutigen Sonntag im Kreise ihrer Kinder, Enkel und Enkel den 88. Geburtstag. Die Jubilarin erfreut sich heute noch einer ausgezeichneten Gesundheit.

.. Weinbischhofen (bei Kehl), 12. Okt. (Wieder ein frecher Felddiebstahl.) Ein Bauer wird von hier hatte in seinem Garten mehrere Zentner Obst zum Trocknen ausgelegt. In der Nacht wurde ihm das gesamte Obst gestohlen. Von den frechen Dieben hat man noch keine Spur.

.. Goldheuer (bei Kehl), 12. Okt. (Brand in dem Anwesen des Landwirts Ludwig K. Brand, wahrscheinlich infolge Kurzschlusses, ein Brand aus, der in ganz kurzer Zeit Wohn- und Dekonomiegebäude in Schutt und Asche legte. Die Feuerwehr konnte sich nur auf den Schaden des stark gefährdeten Nachbarhauses beschränken. Ein Teil der Fahrnisse konnte gerettet werden, ebenso das Vieh, mit Ausnahme von vier Schweinen, die mit verbrannten. Der Gebäudeschaden dürfte etwa 10.000, der Fahrnisschaden etwa 10.000 bis 12.000 Mark ausmachen. Der Schaden ist nur zum Teil durch Versicherung gedeckt.

.. Marlen (bei Kehl), 12. Okt. (Unfall bei Sturz.) Eine 67 Jahre alte Landwirtschäftlerin hat einen mit Karosell schwer beladenen Wagen in die Scheune fahren. Dabei glitt sie aus und stürzte so unglücklich in die dahinstehende Nähmaschine, daß sie sich an der Schneidemeschine schwere Verletzungen zuzog.

.. Offenburg, 12. Okt. (Selbsttötung durch Leuchtgas.) Am Sonntag hat sich in dem Hause der Mittelstadt ein 57 Jahre alter Mann durch Leuchtgas das Leben genommen. Gestorben ist bis jetzt noch unbekannt.

.. Gernsbach (bei Offenburg), 12. Okt. (An einer Bohne erstickt.) Im Ortsteil Friesheim erstickte die dreijährige Tochter Käthe des Friesheimer dadurch, daß eine Bohne, die sie in Mund hatte, beim Sprechen in die Luftföhrgänge geriet. Eine sofort vorgenommene Operation konnte das Kind nicht mehr retten. Die Bohne hatte sich in der Lunge festgesetzt.

.. Gernsbach (bei Offenburg), 12. Okt. (Autounfall.) Der Personenkraftwagen des hiesigen Bauers Brühl von Ueberlingen verunglückte beim Einbiegen in die Friedrichstraße. Der Fahrer wurde schwer verletzt. Die Besatzung der vier Insassen erhielt eine Dame einen Armbruch.

Beim Spielen am Waldeshang abgeföhrt.

.. Ettlingen, 12. Okt. Beim Spielen an einem Waldeshang kam am Sonntag vormittags ein siebenjähriges Mädchen zu Fall und erstickte mit dem Kopf so unglücklich auf einem Stein auf, daß es einen Schädelbruch erlitt und verstarb.

29745 Ärzte-Gutachten!

Jede Bohne Qualität
jeder Tropfen Genuß
jede Tasse Gesundheit
das ist Kaffee Hag!

In jedem Paket ein Gutschein. Im Weihnachtsmonat auf 40 Gutscheine 1 mit. Altüberdosen mit Kaffee Hag gratis

Mus der Landeshauptstadt

Konzessionspflicht für Flaschenbierhandel.

In der neuen badischen Notverordnung wird in Bezug auf den Handel mit Flaschenbier folgendes bestimmt:

Für den Flaschenbierhandel wird die Konzessionspflicht eingeführt: Die bis 1. Juli 1930, d. h. bis zum Inkrafttreten des Gattungsgebots errichteten Flaschenbierhandlungen bleiben von der neuen Bestimmung unberührt, da sie sich nach wie vor im vollen Schutze der damals bestehenden Gewerbefreiheit befinden. Die seit dem 1. Juli 1930 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes errichteten Flaschenbierhandlungen dürfen ihren Betrieb ebenfalls weiter treiben, wenn sie diesen rechtmäßig anzeigten. Für die Entgegennahme der Anzeige wird eine Spoteile von 10 bis 200 RM. erhoben. Anträge zur Errichtung von Flaschenbierhandlungen bedürfen einer Erlaubnis, für die 20 bis 300 Reichsmark in Zukunft zu entrichten sein werden. Die entsprechenden Sätze für Bayern, das dieselben Bestimmungen hat, sind 30 bis 500 Reichsmark.

Erste Sitzung des Dienststrafhofes für nichtrichterliche Beamte.

Samstag, den 10. ds. Mts., hat der Dienststrafhof für nichtrichterliche Beamte in dem Gebäude des Oberlandesgerichts in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtspräsidenten Buzenberger seine erste öffentliche Sitzung abgehalten. Der Vorsitzende eröffnete sie mit einer einleitenden Ansprache. Er wies darauf hin, daß nunmehr auch für die badischen Beamten die Förderung der Rechtsprechung nach einem zweiten Rechtszug und weiter die Gleichstellung aller badischen Beamten durch Ausschaltung der Ministerien als Juliana für die schweren Dienststrafen und ihre Erhebung durch nur dem Gesetz unterworfenen Dienststrafgerichte erfüllt sei. Da die in die Dienststrafgerichte berufenen Richter und sonstigen Beamten nun selbst über die Unversehrtheit des Beamtenstandes zu wachen hätten, sei es ihre besondere Aufgabe, streng nach dem Gesetz und ihrem Gewissen zu entscheiden, wobei ihnen aber auch das höchste Vorrecht des Richters, Milde bei menschlicher Fehllastigkeit walten zu lassen, zu Gebote stehe. Der Dienststrafhof werde nach dem alten etwas ungeliebten Wort: „Rechtlichkeit erhebt ein Volk, aber die Unerschrockenheit ist des Volkes Verderben“, seine verantwortungsvolle Aufgabe, niemand zu Recht und niemand zu Leid, erfüllen.

Im ersten Fall beantragte der Angeklagte, für die Verhandlung die Öffentlichkeit auszuschließen; der Antrag wurde abgelehnt, da eine Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit nicht bestehe, die Rücksicht auf den Beamten selbst aber nicht arundächtig den Ausschluß der Öffentlichkeit rechtfertige. Der Angeklagte, der als Gend.-Beamter wegen Antikritik zu § 218 RStGB. rechtskräftig zu längerem Gefängnis verurteilt worden war und einen Teil der Strafe verbüßt hatte, hat gegen die über ihn in 1. Instanz ausgesprochene Entlassung Berufung eingelegt. Sie wurde zurückgewiesen. Der Dienststrafhof befürwortete die anabemweise Gewährung eines laufenden Unterhaltungsgebälts für Frau und Kinder des Angeklagten durch das Staatsministerium.

Gegen den zweiten Angeklagten, einen Polizeihauptwachmeister, hatte die Dienststrafkammer auf Straferhebung, nämlich in ein anderes, gleichrangiges Amt einer gleichwertigen Laufbahn ohne Minderung des Dienstalters erkannt. Auf die Berufung des Beamten der Staatsanwaltschaft erachtete der Dienststrafhof es für angehtig geboten, daß die Dienststrafgerichte, ohne selbst zu einer Unterstellung der Beamten zu sein, die Straferhebung nur in der Weise aussprechen, daß sie „in ein anderes Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn“ erfolge. Es ist also nicht zulässig, daß das Dienststrafgericht selbst entscheidet. Der strafverlehte Beamte dürfe nicht im Amt derselben Laufbahn (s. B. jenes des Polizeibeamten) bleiben, sondern müsse in ein Amt einer anderen, wenn auch gleichwertigen Laufbahn versetzt werden. Das Eine oder Andere hat vielmehr nur die Anstellungskommission nach den Erfordernissen des Dienstes auf Grund des Gesetzes zu bestimmen. Der Dienststrafhof verwarf die ausgesprochene Straferhebung wegen der mehrfachen vorerwähnten Dienstordnungsstrafen und unberücksichtigt gebliebenen ersten Verwarnungen durch Verhandlung einer Geldstrafe von 50 RM., deren Abschaffung in 5 Monatsraten von je 10 RM., ab 1. Januar 1932, gestattet wurde.

Der dritte Fall betraf einen Polizei-Rottenmeister, mit einer Dienstzeit von schon 12 Jahren, im fogen. Zeit-Polizei-Beamtenverhältnis. Mit Rücksicht auf die schlechte dienstliche Bewertung des verheirateten Angeklagten, seine zahlreicheren Verdienstmöglichkeiten und erste sittliche Verfehlungen (— mehrfache gleichzeitige außereheliche Verhältnisse, Gebrauch mit einer verheirateten Frau —) erachtete der Dienststrafhof im Gegensatz zur Dienststrafkammer die Anstellungskommission unter Gewährung der zuzulassenden laufenden dreijährigen Ueberausgabengebälts aber unter Verfassung der Ueberausgabengebälts und des Polizei-Verordnungsbälts nach der ganzen Sachlage umsomehr für geboten, als eine Uebernahme des Angeklagten in das planmäßige Beamtenverhältnis nach Ablauf der 12jährigen Dienstzeit auf Ende März 1932 wegen der schlechten Führung von der Anstellungskommission bereits abgelehnt war. Bei dieser Gelegenheit soll auch darauf hinweisen werden, daß nach einer Entscheidung

des Dienststrafhofes bei Einlegung der Berufung die Nichtachtung der §§ 109 Abs. 3 und 111 Bad. Verf. u. v. 31. 3. 1931 zum Verlust des Rechtsmittels durch Verwertung wegen Unzulässigkeit führen muß. Das Gesetz schreibt zwingend vor, daß innerhalb der nach Aufstellung des Urteils mit Gründen beizumittelnden einmonatigen Berufungsfrist schriftlich anzugeben ist, in welchen Punkten, 2. aus welchen Gründen das Urteil der Dienststrafkammer angefochten und 3. nach welcher Richtung eine Abänderung verlangt wird.

Die Neuregelung am Landestheater

Auch über das Badische Landestheater enthält die neue badische Notverordnung einen Absatz, der eine Sanftionierung der i. H. vom Verwaltungsrat angelegten Einschränkungen und Einsparungen bringt und ferner auch für die Beamten und Angestellten eine Neuregelung vorsieht. Es heißt darin: Der Minister des Kultus und Unterrichts ist ermächtigt, die Bezüge der Beamten und Angestellten des Badischen Landestheaters einschließlich aller Zulagen und Nebenvergütungen vom 1. Oktober 1931 ab nach Besoldungsordnungen oder Richtlinien neu zu regeln und die Spielzeit des Badischen Landestheaters mit der Folge entsprechender Rückwirkung auf die Vergütung der Theaterangehörigen zu verkürzen. Entgegenstehende Bestimmungen und Verträge sind durch diese Verordnung abgeändert.

Karlsruher Schwurgericht.

Verhängnisvoller Ausgang eines Familienstreits. — Zwei Jahre Gefängnis.

Das Karlsruher Schwurgericht verhandelte am Montag gegen den 46 Jahre alten Glaser Christian Jakob Reichsmidt aus Büchig bei Karlsruhe, der sich wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zu verantworten hatte. Der Angeklagte war in der Nacht zum 21. Juli d. J. in Büchig im Anwesen seines Schwiegervaters mit diesem im Streit geraten. Als er auch dessen 18 jährige Stieftochter angriff, mischte sich der Bräutigam des Mädchens, der 34 jährige Monteur Eugen Schumann, in den Streit ein. Im Verlaufe dieses Streites griff Reichsmidt nach dem 30 Zentimeter langen Messergriff, das er vorher eingesteckt hatte, und brachte Schumann mehrere Stiche in den Unterleib bei. Der junge Mann starb trotz sofortiger Operation am folgenden Tage im Städtischen Krankenhaus in Karlsruhe.

Der Angeklagte will in Notwehr gehandelt haben. An die Einzelheiten der Tat erinnere er sich nicht mehr. Der ärztliche Sachverständige verneinte aber die Anwendung des § 51. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis, während der Verteidiger für Freisprechung eintrat, da der Angeklagte in Notwehr gehandelt

habe. Das Schwurgericht verneinte die Notwehr und sprach den Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis.

Selbstmordversuch im Schloßgarten

Am Montag vormittag versuchte sich ein 56 Jahre alter Kellner von hier im Schloßgarten beim Hirschor durch zahlreiche Stiche mit einem Taschenmesser in die Herzgegend das Leben zu nehmen. Zeugen der Tat benachrichtigten sofort die Polizei, die die Einlieferung des Unglücklichen ins Städt. Krankenhaus veranlaßte. Von dort konnte er jedoch mit einem Verband wieder entlassen werden, nachdem sich die Verletzungen als leicht herausgestellt hatten. Die Beweggründe zur Tat sind unbekannt. — Ein 68 Jahre alter, vermittelter Gewerbetreibender von hier hat sich in der Nacht zum Montag in seinem Ladengeschäft durch Einatmen von Leuchtgas das Leben genommen. Finanzliche Schwierigkeiten dürften den Unglücklichen in den Tod getrieben haben.

Tätigkeit der Gewerbepolizei im Monat September.

Im Monat September wurden 1163 Kannen Milch geprüft und 420 Proben zur Untersuchung erhoben. Davon mußten 22 Proben als gewässert, 21 als fettarm, 8 als schmutzig beanstandet werden. Die Beanstandungen fallen den Produzenten zur Last. Von den Gemeinden Böhligen und Tiefenbach, Amt Bruchsal, wurde öfters gewässerte Milch hierher geliefert. Von den Beamten der hiesigen Nahrungsmittelpolizei wurden nun in Böhligen 4 und in Tiefenbach 2 Landwirte festgestellt, welche ihrer abgeklärten Milch bis zu 17 Prozent Wasser zuzusetzen pflegten. Die Kontrollen von 133 hiesigen Milchhändlern während der Verkaufzeit ihrer Kundenmilch, ebenso die Kontrollen bei 72 Milchhändlern bezüglich der Reinlichkeit und Aufbewahrung der Milch ergaben keine Beanstandungen. Bei den Kontrollen von 85 Lebensmittelgeschäften, 188 Wägereien, 71 Metzgereien und 36 Wirtschaften wurden eine Reihe kleiner Mängel festgestellt.

Von Lebens- u. Genussmitteln wurden im ganzen 65 Proben zur Untersuchung gebracht. Davon wurden beanstandet: Butter,

weil sie 29 Prozent Wasser enthielt; Süßrahm, der fauer war; Milchbröckchen, weil zur Herstellung zu wenig Milch verwendet war; Hülsenfrüchte, die von Würmern befallen waren; Leberwurst wegen zu hohen Wassergehalts; Fleisch, das verdorben war; Kaffee, der zu wenig Kaffee enthielt; Malzstosse wegen ungenügender Vorfeimung; Wein, weil er faulig und muffig und deshalb ingenießerbar war und Porzellan mit bleihaltiger, gesundheitsschädlicher Glasur.

Ferner gelangten 76 Personen wegen Zuwiderhandlungen gegen wirtschaftliche und gewerbliche Gesetze und Verordnungen zur Anzeige. Darunter ein Kaufmann und ein ehemaliger Milchhändler, sowie dessen Ehefrau wegen unerlaubten Milchhandels, 5 Gewerbetreibende wegen unzulässiger Wettbewerbs, 1 Wägereimeister, welcher das Roggenbrot nicht mit der Gewichtszugabe versehen hatte, 1 Wirt wegen unerlaubter Fleischzufuhr, 1 Waffenhändler wegen Vergehens gegen das Gesetz über Schusswaffen und Munition, zwei Gewerbetreibende wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitbestimmungen.

Das Karlsruher Gaurturnfest im Film.

Mit seltener Opferwilligkeit u. zielstrebiger Arbeitsfreudigkeit ist der Gaurturnrat des Karlsruher Turnvereins an die Werbefrage für den vorstündlichen Turngottesdienst herangegangen. Das moderne Werbe- und Lehrmittel, der Film, wurde deshalb mit der richtigen Erkenntnis ausgetoren, auch jene Volkskreise für das turnerische Schaffen und Wirken zu interessieren, die noch nie ein mutergültig aufgezogenes, großes Turnfest besucht haben. Der Gaurturnrat hatte sich entschlossen, den Film in einer geschlossenen Vorführung vor Vertretern der Stadt, der Turnverbände usw. am Samstagabend im Lehrsaal der Turnlehrerbildungsanstalt zu zeigen. Erster Gauvertreter Dr. Hütle begrüßte die erschienenen Gäste und machte sie auf die Bedeutung des Schmalfilms, der leicht transportabel und nicht feuergefährlich ist aufmerksam. Mit Dankworten an den Gauvertreter Seidel, der diesen Werbefaktor auswertete und an die Firma Photohaus Ganske die schon seit langer Zeit für die Turnfeste arbeitete, leitete der Redner zur Vorführung über.

Zuerst kam die Darstellung eines neuen Films vom Gau-Jugendtreffen auf dem Thomashof am 4. Oktober 1931, an dem sich 750 Jugendturner und -turnerinnen, sowie 800 Erwachsene beteiligt hatten. Der Gaurturnfestfilm zeigte den ganzen Werdegang der Veranstaltung, von den vorbereitenden Tagungen, der Flagherrichtung, den verschiedensten Turnübungen bis zum machtvollen Abschluß mit dem Festkapp und den Massenfreilebungen und der Siegerehrung. Es ist nur zu wünschen, daß diese Filme ihren Zweck erfüllen, damit dürfte dem rührigen Gaurturnrat der beste Dank abgestattet sein.

Verkehrsunfall.

Auf der Kreuzung Sofien- und Westendstraße erfolgte am Montag vormittag durch die Schuld beider Kraftfahrer ein Zusammenstoß zwischen einem Personenkraftwagen und einem Motorradfahrer. Dieser wurde von seinem Fahrzeug geschleudert und zog sich dabei einen starken Bluterguß am linken Fußgelenk, sowie Schürfwunden am beiden Beinen zu. Passanten verbrachten ihn nach dem Diakonissenkrankenhaus, wo er Aufnahme fand. Beide Fahrzeuge wurden beschädigt. Außerdem wurde eine Gaslaterne umgerissen.

Die Gemeinden in der neuen Notverordnung

Weitere Durchführung der Gehaltsangleichung. Vollmacht und Amtszeitverlängerung für die Bürgermeister.

Die neue badische Notverordnung (deren Hauptinhalt wir an anderer Stelle veröffentlichten) bringt auch für die badischen Gemeinden und Städte einige wichtige Bestimmungen. Es wird darin u. a. festgelegt, daß die Gehaltsangleichung an die Staatsgehälter sich auch auf die Angestellten der Gemeinden erstreckt, ferner werden die Bezüge der leitenden Gemeindebeamten und -angestellten einer Nachprüfung durch die Staatsaufsichtsbehörde unterzogen werden, auch die Nebenvergütungen und Entschädigungen werden scharf unter die Lupe genommen. Sehr wichtig für alle Gemeinden sind die Bestimmungen, die dem Gemeindeoberhaupt ganz bedeutende Vollmacht in der Durchführung von Beschlüssen über den städtischen Etat ver-

leihen. Es handelt sich hier um die von uns schon vor Wochen angekündigte Spardiktatur der Bürgermeister und Oberbürgermeister.

Für Karlsruhe werden die neuen Bestimmungen höchstwahrscheinlich eine völlige Ausschaltung des Bürgerausschusses für längere Zeit mit sich bringen, da alle den Etatsangleichung betreffenden Anträge des Bürgermeistersamt bei Ablehnung im Stadtrat durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt werden können. Da bei der derzeitigen Zusammenfassung des Karlsruher Stadtrats kaum mit einer Mehrheit für die demnach notwendig werdenden Etatsangleichungsmaßnahmen zu rechnen sein wird, werden diese überhaupt nicht vor den Bürgerausschuss gelangen, sondern auf dem Wege der Verordnung durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt werden.

Eine sehr bedeutsame Bestimmung bringt die neue Notverordnung für unsere Nachbarstadt Durlach. Es wird da bestimmt, daß die Amtszeit der inzwischen neu zu wählenden Bürgermeister bis 1. Mai 1933 verlängert wird, so daß also keine Neuwahl des Oberbürgermeisters in Durlach stattfinden, sondern die Amtszeit des derzeitigen Oberbürgermeisters Füller bis 1933 verlängert wird. Die Staatsregierung scheint bestimmt damit zu rechnen, daß die Eingemeindung Durlachs nach Karlsruhe bis 1933 vollzogen sein wird und will durch diese Bestimmung vor allem eine unnötige Bürgermeisterwahl in Durlach verhindern.

Um den Haushaltsausgleich bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden möglichst zu erreichen und zu fördern, werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Einzelanstellungsverträge können längstens innerhalb 6 Monaten gekündigt werden.
2. Lehnt der Gemeinderat oder der beschließende Ausschuss oder, wenn der Gemeinderat zugestimmt hat, der Bürgerausschuss Vorschläge des Bürgermeisters zum Ausgleich des Haushalts ab, oder handelt diese nicht rechtzeitig, dann kann der Bürgermeister diese Anordnungen selbst treffen. Handelt der Bürgermeister selbständig, so hat er dem Gemeinderat hiervon in der nächsten Sitzung Mitteilung zu machen, dieser kann dann innerhalb einer Woche Einspruch bei der Staatsaufsichtsbehörde erheben, die dann endgültig entscheidet. Diese Bestimmung gilt bis zum 30. September 1932.
3. Gesetz- oder rechtswidrige Beschlüsse des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses darf der Bürgermeister nicht durchführen.
4. Die Staatsaufsichtsbehörde kann gegenüber Gemeinden auch die zwangsweise Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen durchführen.

5. Die Bestimmung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung, daß die Inhaber von Ehrenämtern ihr Amt verlieren, wenn sie aus ihrer Partei ausscheiden bzw. ausgeschloffen werden, wird aufgehoben, wenn die Urliste dieses Ausscheidens die Tatsache ist, daß die betreffenden Maßnahmen, die zum Ausgleich des Haushalts erforderlich waren, gutgeheißen haben.
6. Die Amtsdauer der Bürgermeister wird bis 1. Mai 1933 verlängert.
7. Die Gemeinden müssen ihre bisherigen Bestimmungen über die Entschädigung der Gemeinderäte bis zum 31. Oktober 1931 der Staatsaufsichtsbehörde vorlegen. Beanstandet die Staatsaufsichtsbehörde diese Bestimmungen innerhalb sechs Wochen, dann treten diese außer Kraft und die Gemeinden müssen neue Bestimmungen treffen, welche die Staatsaufsichtsbehörde nicht für zu hoch hält.
8. Die Tagegelder- und Reisekostenentschädigung der Mitglieder der Gemeinderäte, der Gemeindeverordneten und der Gemeindebeamten werden in Zukunft allgemein durch Verordnung des Ministeriums des Innern bestimmt, um hier eine gleichmäßige und richtige Regelung für die Zukunft zu erreichen, während die Stadigemeinden und Städte bisher das Recht hatten, diese Fragen durch Gemeindebeschlüsse zu regeln.

Nachdem das Notgesetz vom 9. Juli 1931 bereits die Bestimmung enthält, daß die Gehälter der Gemeindebeamten denen vergleichbarer Landesbeamten anzupassen sind, erweitert die Haushaltsnotverordnung diese Maßnahme dahin, daß nun auch die Angestellten der Gemeinden und zwar sowohl in Bezug auf ihre aktiven Bezüge wie in Bezug auf das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung, nicht besser gestellt werden dürfen als vergleichbare Beamte oder Angestellte des Landes.

Entsprechend den vorstehenden Bestimmungen muß die Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperlichkeitsbeamte auch die Bezüge der Personen herabsetzen, die von ihr bereits Ruhegehalt bzw. Versorgungsbezüge erhalten. Außerdem soll die Anstalt das Recht erhalten, die Versicherten selbst zur Umlagezahlung heranzuziehen.

10. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Bestimmungen über die Bezüge der bei ihnen be-

schäftigen Personen mit Wirkung vom 1. Nov. 1931 durchzuführen und den Vollzug bis zum 1. Dezember 1931 anzumelden.

11. Die in der Haushaltverordnung enthaltenen neuen Bestimmungen für die Landesbeamten über Beförderung und Anwartschaft, Dienstalterszulagen, sonstige Zulagen, Änderungen des Besoldungsmaßes und des Beamtenrechts und der Pensionierung im Falle von Doppelverdienst, finden entsprechend auf Beamte und Angestellte der Gemeinden und Gemeindeverbände Anwendung.

Um die Einnahmen der Gemeinden zu verbessern beantragt die Gemeindeverwaltung zu veröffentlichen, werden die Beschränkungen in der alten Gemeindeordnung über die Befreiung des Bürgerrechts bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1935 aufgehoben und die Vereinigung von Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern in der Ordnungswegnahme gestärkt.

Im Interesse einer beschleunigten Durchführung aller dieser Maßnahmen wird bis zum 30. Dezember 1931 die Staatsaufsicht über die Gemeinden, soweit sie nicht der Aufsicht des Innenministeriums untersteht, vom Landeskommissar ohne den Beirat und vom Bezirksamt ohne den Bezirksrat ausübt.

Um die Kürforgeleistungen zu verringern, erhält das Staatsministerium das Recht, die Arbeitspflicht in Arbeitsbüros für solche arbeitsfähige Bedürftige einzuführen, die infolge ihres künftigen Vermögens der öffentlichen Fürsorge entweder selbst anheimzufallen oder einem Unterhaltsberechtigten anheimzufallen lassen, und für wandernde Personen in Baden allgemein den Besitz eines in Baden ausgefertigten Wanderbuchs vorzuschreiben.

Die Richtlinien für die Gemeindebesoldung.

Zugleich mit der zweiten badischen Notverordnung hat das Staatsministerium die Richtlinien für die Regelung der Besoldung der Bürgermeister, besoldeten Gemeinderäte und sonstigen besoldeten Organe, sowie der Beamten der Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, Sparkassen, Stiftungen und sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts erlassen, die in Nr. 61 des badischen Gesetzes und Besoldungsblattes sieben veröffentlicht werden. Der Artikel 1 enthält den Besoldungsplan, aus dem Einzelheiten bereits bekannt geworden sind. Artikel 2 bestimmt u. a.: Soweit eine Einreihung der Stellen in Besoldungsgruppen erfolgt, sind für die Einreihung der neuen Besoldungsplan und diese Bestimmungen in dem Sinne bindend, daß günstigere Regelungen nicht erfolgen dürfen. Ein Anspruch auf die Einreihung von Stellen in die im Besoldungsplan vorgesehenen Gruppen und auf die darin angegebenen Besoldungsbezüge kann aus den Richtlinien nicht abgeleitet werden. Die Richtlinien dürfen insbesondere nicht zum Anlaß genommen werden, die Dienstbezüge gegenüber der bestehenden Regelung zu erhöhen. Wenn also ein Oberbürgermeister oberhalb der Grenze mit seinen Dienst-Bezügen liegt, so besteht ein Rechtsanspruch auf Verabreichung der Bezüge. Liegt aber das Gehalt unter der Grenze, so besteht kein Rechtsanspruch auf Erhöhung. Durch die Besoldungsvorschriften dürfen Beförderungstellen in einer Beamtenlaufbahn nur im Rahmen des sachlichen Bedürfnisses unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse errichtet werden. Die Bewilligung besonderer Vergütungen für Arbeitsleistungen, die zu den Dienstaufgaben der Beamten gehören, auch wenn sie über das regelmäßige Arbeitsmaß hinausgehen, ist nicht zulässig.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Bestimmungen über die Bezüge der bei ihnen beschäftigten Personen mit Wirkung vom 1. November 1931 durchzuführen und den Vollzug bis 1. Dezember 1931 beim Ministerium des Innern anzumelden.

Änderungen beim Philharmonischen Orchester.

In der letzten Orchesterversammlung des Philharmonischen Orchesters wurden folgende Änderungen innerhalb des Orchesters bekanntgegeben. Ausgeschieden sind der Vorsitzende des Orchesters, Heinrich Müller, Dirigent Kurt Guhr, sowie Geschäftsführer Grabert. Der neue Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren: Emil Rauh, 1. Vorsitzender, Willi Nurrath, 2. Vorsitzender, und Geschäftsführer Josef Tauer.

Guter Besuch der Ausstellung „Kampf dem Krebs“

Wie uns mitgeteilt wird, erfreut sich die Ausstellung in der Landesgewerbehalle eines lebhaften Besuches aus allen Kreisen der Bevölkerung. In den ersten fünf Tagen konnten bereits über 1000 Besucher gezählt werden. Der vorgesehene Freitag ist nunmehr auf Mittwoch, den 14. d. M., festgelegt worden. Die Ausstellung wird also an diesem Tage in der Zeit von 15 bis 20 Uhr nur für Frauen geöffnet sein. Es haben somit alle Frauen an diesem Tage Gelegenheit, diese für sie hochinteressante und lehrreiche Schau ungeniert zu besuchen, was nur dringende Empfehlungen werden kann, da die Ausstellung erschöpfenden Aufschluss gibt über die vielen Fragen, wie der Krebs entsteht, welche Ursachen er hat, wie seine Erkennung und Heilung durchgeführt wird und in wieweit es möglich ist, vorzubeugen. — An dieser Stelle weisen wir auch nochmals auf den ebenfalls am Mittwoch den 14. d. stattfindenden Vortrag von Herrn Prof. Dr. Arnspenger hin, der am Abend um 8 Uhr im Bürgeraal des Rathauses über die chirurgische Behandlung der Krebskrankheit sprechen wird.

Vortrag über Chiromantie.

Im Saal des Künstlerhauses hielt am vergangenen Freitag die bekannte Karlsruher Chiromantin Ella Sicking eine interessante Vortrags über „Wissenschaftliche Handlesekunst“. Sie behandelte in längerer, allgemeiner verständlicher Ausführungen die Bedeutung der Chiromantie, die sich jetzt zu einer all-

gemein anerkannten Wissenschaft durchgerungen habe. Die Bedeutung der Hand als Ratgeber für alle wichtigen Lebensfragen dürfte man heute nicht mehr unterschätzen. Vergangene, Gegenwart und Zukunft des Menschen spiegeln sich ebenso in seiner Hand wie seine wichtigsten Naturanlagen, so daß besonders auch für Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder die Chiromantie bedeutsame Helfer sein kann. In einer großen Reihe von praktischen Vorführungen gab die Vortragende einen Beweis von der Bedeutung der Chiromantie und auch von ihrem eigenen Können auf diesem Gebiet. Da Fräulein Sicking auf diesem Gebiet wirklich ganz außergewöhnliche Fähigkeiten besitzt, werden sich sicher auch viele für ihre hiesige Tätigkeit, die sie weiterhin ausübt, interessieren.

Vom fröhlichen Wandern

Als hervorragender Bestandteil des deutschen Turnens ist das Jugendwandern auch gleichzeitig eine Bildungsschule von Geist, Charakter und Gemüt und muß heute, mehr denn je, als hohe Schule fürs Leben bezeichnet werden. In diesem Sinne führte der schaffensfrohe und nimmermüde Jugendführer des Karlsruher Turnvereins, Wilhelm Durst, seine ihm anvertrauten Jungen und Mädchen, 750 an der Zahl, am 4. Oktober hinaus in den malerischen Herbstsonntag. Der Weg führte die langesprossige Jugend über den Turmberg bei Durlach mit der Aussicht in die Stadt und in das in immer noch warmen Sonnenglanz liegende Tal, durch den Rittnerwald, der sein buntes Herbstkleid angezogen hat, das in dem Wanderer und andächtigen Beobachter eine bezaubernd schöne, dem frühen Morgen entspringende Stimmung auslöst. Nach dem Thomashof, wo bei hellem Wallverwehen, lustigem Spiel und neckischem Reigenspaß, kindlichem Scherz und frohem Gesang die Jugend ein paar herrlich schöne Stunden verlebte. Und als der gutmütige Führer vom Bärenhof seine gefüllten Milchkannen auf den Plan brachte, da war ein Jubeln und Jauchzen unter der frohen Menge, und strahlenden Augen erwiderten sich die Jungen und Mädchen an dieser so herrlich munden, frisch gemoltenen Gabe. Da war es kein Wunder, daß die sich anschließenden allgemeinen Freiübungen, ohne jede Vorbereitung, unter Durst's Leitung klappen mußten und aus Hunderten von begeisterten Kinderföhren erklang das Lied: „Ein Ruf ist erklingen durch Berg und durch Tal, heraus du deutsche Jugend!“ — einem Choral gleichend, in Gottes freie Natur hinaus. Mit dem Vorbeimarsch der einzelnen Abteilungen, nach Vereinen geordnet wurde die erhebende Feier beschlossen und frohgemut wurde in den verschiedensten Richtungen wieder nach Hause gezogen. Ein Tag voll reinen und schönen Erlebens war vollbracht.

Abpaddeln der Karlsruher Faltbootfahrer

Für den Kanufahrt „Abeinbrüber“ war auf letzten Sonntag das Abpaddeln angesetzt. Zunächst wurde den Kanuten noch ein warmer, überaus sonniger Sonntag beschied. Man war froh noch einmal auf Wasser zu können. Um 4 Uhr traf man sich am oberen Einfluß des Rappens und kreuzte dort die Flottille der „Naturfreunde“, die ihre sommerlichen Fahrten gleichfalls beendeten. Kurz darauf zog die Flottille der „Abeinbrüber“ etwas stromaufwärts gegen den Km. 186, sie drehte dort mit ihren 36 Booten in der Stromschnelle vor Rappensmühl. Als letztes Boot fuhr der 10er Kanadier, der alsdann in der Fahrtgasse zwischen den Faltbooten die Melodie in jugendlichem, fräftigem Schlag überholte, um die Spitze zu fahren. Vor der Schiffbrücke zu Waxau eine scharfe Rechtswendung. Die Boote schlugen zum Ufer, man legte an, ein dreifaches Hipp-Hipp-Surra auf den deutschen Kanufort beendete die betriebliche und erfolgreiche sommerliche Fahrtzeit, die Boote der „Abeinbrüber“ auf fast allen bedeutenden Flüssen und Strömen gesehen hat. Schade, daß der 10er Kanadier so spät erst auf Wasser kam. Er wäre eine wesentliche Bereicherung der Rennen der Mannschafskämpfe gewesen. Jetzt kommt für den Paddler die Sauregurtzeit, wo er schiffstichtig nach dem Schnee in den Bergen Ausschau hält, um dort neue sportliche Betätigung zu suchen.

Karlsruher Turnverein 1846. Zu seinem 85jährigen Bestehen.

In diesem Jahr sind 85 Jahre seit der Gründung des Vereins verfloßen. Eine lange Zeit, in der stille, aber große Arbeit im Verein von unzähligen Karlsruher Bürgern für Heimatstadt, Land und Volk für die Erhaltung der Jugend an Geist und Körper geleistet worden ist. Wechselvoll war das Leben im K.T.V. 46 in diesen 85 Jahren. Aber trotz aller Schwierigkeiten der Zeiten und trotz mancher Schicksalsschläge, von denen nie ein der Öffentlichkeit dienender Verein verschont bleibt, haben sich im K.T.V. immer die Männer gefunden, die in der uneigennützigsten Weise den Verein im fortschrittlichen und freisinnigen Geist von Turnvater Jahn führten, vorwärts zu seiner heutigen Höhe.

Der Turnrat hatte ursprünglich vorgezogen, aus Anlaß dieses 85jährigen Bestehens am 3. Oktober eine Jubiläumssfeier zu veranstalten. Nach reiflicher Überlegung kam er von diesem Vorhaben aber wieder ab, denn die Zeiten sind zu ernst, um sich in Feiern und Festen zu ergehen, und man kann dieser Überlegung nur voll beistimmen. Die Ehrungen aber, die das 85jährige Bestehen des Vereins einbringen, werden nun mit der im engen Vereinsfamilienkreis stattfindenden Jubiläumssfeier und dem am 29. November stattfindenden Jubiläumsschauturnen verbunden werden. Dieses Schauturnen wird als Verberanstellung für das deutsche Turnen durchgeführt werden. Bei ihm soll erneut durch den K.T.V. und seine Führer der Öffentlichkeit gegenüber Zeugnis von der vielseitigen Art der Körperpflege im Verein abgelegt werden. Schon heute sei auf dieses Schauturnen hingewiesen. Wie die K.T.V.ler versichern, soll dieses Schauturnen das letzte noch übertreffen — und das will schon etwas heißen. St.

Karlsruher Musikleben. Reichhaltiges Programm des Bayreuther Bundes, Ortsgruppe Karlsruhe.

Die Vorbereitungen der Ortsgruppe des Bayreuther Bundes, der sich längst einen erhöhten Platz im Karlsruher Musikleben erobert hat, wurden an dieser Stelle bereits im Programm der „Karlsruher Herbsttage“ und der unmittelbar bevorstehenden „Badischen Woche“ gebührend hervorgehoben. Darnach finden am 17. Oktober eine Heinrich-Heinrich-Fest und Ende November eine Konzertfeier zu Ehren Prof. Martin Kraus, im Hinblick auf den 150. Todestag des badischen Komponisten, statt. Ferner ist für Anfang November ein großes Konzert in der Festhalle — mit freiem Eintritt für Erwerbslose, Fürsorgeempfänger und Schwerkranken — in Aussicht genommen. Wie bei einer ähnlich vorangegangenen Veranstaltung gelangen auch hierbei wieder 2000 Karten unentgeltlich zur Ausstellung. Die soziale Absicht dieser Veranstaltung verdient höchste Anerkennung.

Das weitere Winterprogramm des Bayreuther Bundes sieht vor: 5. Dezember eine Mozart-Fest mit Violinisten und Gesang, Mitte Januar nächsten Jahres einen Kammermusikabend mit Werken von Heinrich Cassimir (abab. Musikdirektor in Karlsruhe), 18. Februar eine Richard-Wagner-Fest mit Rezitationen und musikalischen Darbietungen, 5. März ein Klavierkonzert (Gert. Hermann-Wettenberger und Hedwig Stübel), 29. April Gedächtnisfeier zum 1. Todestag Alfred Lorenz, des früheren Kapellmeisters am Landesheater. Vom 14. bis 16. Mai über Pfingsten hält der Bayreuther Bund sein großes Bundesfest in Karlsruhe ab. Es folgen danach am Geburtstag Richard Wagners (22. Mai) ein Schallplattenkonzert mit den neuesten Aufnahmen aus seinen Werken, sowie am Geburtstag (6. Juni) und Todestag (4. August) Siegfried Wagner's eine besondere Konzertveranstaltung. Das jellbewährte Programm des Bayreuther Bundes wird den ernsthaften Willen zur Bereicherung des kulturellen Ansehens unserer Landeshauptstadt.

Fachtagung Deutscher Dentisten.

Der Deutsche Dentisteausschuss, der in der ersten Oktoberwoche in Frankfurt a. M. stattfand, war sehr stark besucht. Die zu gleicher Zeit anlässlich des Gründungsjubiläums des Frankfurter Lehrinstitutes für Dentisten stattgebende berufspädagogische Ausstellung fand außerordentliche Beachtung. Der Vertreter der Zahnärztlichen Vereinigung der Preussischen Provinz Westfalen, der Bürgermeister der Stadt Frankfurt a. M., die Vertreter verschiedener Verwaltungsbereichen und der Krankenkassen, der Deutschen Gesellschaft für Dentistik, des Europabundes der Dentisten überbrachten die Grüße und Glückwünsche für Tagung und Jubiläum. Die Vorträge und Demonstrationen erstreckten sich auf die wichtigsten Gebiete neuerzeitlicher Zahnbehandlung. Die Stellung des Dentisten in der sozialen Gesetzgebung, die Haftung für Kunstdelikt im Zivil- und Strafrecht, die mittlere Berufsbildung, die Bedeutung der inneren Sekretion und der Vitamine für das Zahngewebe waren spezielle ausführliche Referate. Diese verschiedenen Themen wie Frachtdemonstrationen wurden von Juristen, beamteten und anderen prominenten Vertretern, Kulturpädagogen wie Direktoren und Lehrern der dentistischen Institute behandelt und vorgeführt. Die mit der Tagung verbundene Sonderausstellung deutscher Dental-Erzeugnisse, ausnehmend reich besetzt von nur ersten deutschen Firmen, zeigte eine große, sich den wirtschaftlichen Verhältnissen anpassende Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie. Die Tagung fand unter dem klammernden Zeichen der allgemeinen Not und der sich darans ergebenden Notwendigkeiten für die zahlreichsten Interessen des deutschen Volkes.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.

Nordwestlich England ist eine neue atlantische Zirkone herangezogen, ferner hat sich die stationäre Westwindströmung weiter entwickelt. Eine nennenswerte Beeinträchtigung des bei uns herrschenden Hochdruckwetters durch die ge-

nannten Störungen ist jedoch auch morgen noch nicht zu erwarten. Wetterausichten für Dienstag, den 13. Okt.: Im wesentlichen Fortdauer des trockenen und vielfach heiteren Herbstwetters.

Wetterdienst des Frankfurter Universitäts-Instituts für Meteorologie und Geophysik. Wetterausichten für Mittwoch: Volkig und nachmittags im Norden auch etwas Niederschlagsneigung, aber noch kein eigentlicher Umschwung abzusehen.

Standesbuch-Auszüge.

Todesfälle und Verlobungszeiten. 9. Okt.: Julius Sch. Gemann, verw. Sekr., alt 62 Jahre. (Gemann.) — 10. Okt.: Berta Wollenberger, alt 85 Jahre. Witwe von Johann Wollenberger, Weingarten (Wahlburg). Luise Gerlich, alt 75 Jahre. Verlobung am 13. Okt., 14 Uhr. Jakob Gieb, alt 10.30 Uhr. Ernst Eichler, Gemann, Reichsbankinspektor, alt 46 Jahre. Verlobung am 13. Okt., 14.30 Uhr. Friedrich Gander, Gemann, Schiffsarzt, alt 39 Jahre. (Kopoldshafen.) Emilie Wauer, alt 74 Jahre. Witwe von Heinrich Wauer, Gemann, Schlossarbeiter. (Wahlburg.) — 12. Okt.: Karl Klemm, alt 14.30 Uhr. Rosa Klemm, alt 30 Jahre. Witwe von Simon Hoff, Handelsmann. (Kraetzl. Friedhof.) Emma Arnold, alt 63 Jahre. Witwe von Ernst Arnold, Prof. d. Chemie, Feuerbestattung am 14. Okt., 13.30 Uhr. Sofie Müller, alt 43 Jahre. Getauft am 13. Okt. Karl Müller, Arbeiter. (Kraetzl.) Franziska Gutschel, alt 73 Jahre. Witwe von Karl Gutschel, Messgermeister. (Laxlanden.)

Veranstaltungen.

Bad. Hochschule für Musik. Beginnend am Dienstag, den 20. Okt. 1931, wird Dr. v. Grotman in der Bad. Hochschule für Musik seine Vorträge halten. Die deutsche Edition der Beethoven'schen Werke wieder aufnehmen; der zweite Teil dieser Vorlesungen wird sich mit der zeitgenössischen Prosa in Romanen und Novellen beschäftigen und schließt unmittelbar an die ersten Teil an, welcher die Kritik behandelte, ohne besondere Vorkenntnisse erforderlich waren. An dieser Vorlesung, die jeweils wöchentlich am Dienstag stattfinden wird, können auch Hörer aus der Stadt teilnehmen.

Gesellschaftstheater. Die Direktion macht darauf aufmerksam, daß die große Ausstattungsgewinne „Liedermägd“ nur noch bis einschließlich Mittwoch, den 14. dieses Monats, läuft und an diesem Tage, abends 8 Uhr, die Abschiedsvorstellung stattfindet. Der frühere Terminwechsel ist darauf zurückzuführen, daß Neuze eine sehr weite Reise zu ihrem nächsten Aufnahmestätte hat und dort ebenfalls rechtzeitige Aufführung will. Man veräume deshalb nicht, die bestgelegten Vorstellungen zu besuchen. Vorkauf in den Zigarrenhäusern Meise, Marktplatz, und Waldhof.

Klavierabend Hedwig Schlichter. Es sei hiermit nochmals auf das heute, Dienstag, den 13. Oktober, abends 8 Uhr, im Rathausaal stattfindende Konzert der Bad. Landesgewerbehalle Hedwig Schlichter hingewiesen. Die noch jugendliche Künstlerin wird selten gehörte neuzeitlicher Komponisten zum Vortrag bringen, unter zum Abschluß das hervorragende Klavierkonzert des Russen Monossin. Dieser einer Auszeichnung durch das in der Orchesterübertragung auch im 2. Sinfoniekonzert gespielt werden soll. Karten sind im Vorkauf bei Kurt Meise, Waldhofstr. 81, und bei Meise, Marktplatz, erhältlich. Abendkasse ab 75 Pf.

Badischer Schwabwaldverein. Wie bereits im vorigen Heft mitgeteilt, veranstaltet die Ortsgruppe am Donnerstag, den 15. Oktober 1931, 8 Uhr abends, im kleinen Festsaal eine Feier zur Ehrung der Mitglieder, die dem Verein 40 und 25 Jahre angehören. Es sind in diesem Jahre nicht weniger wie 80 Mitglieder, darunter zwei große Vereine (Wintergartenverein und Alpenvereine), denen das Abende Programm aus dem künstlerischen Diplom überreicht werden kann. Ein außerordentliches künstlerisches Programm bringt eine Reihe musikalischer Darbietungen und verleiht einen hohen Genus. Beginn 8 Uhr.

Tagesanzeiger

Dienstag, den 13. Oktober 1931. Bad. Landesheuer: 20—22.45 Uhr: Die Preisliste auf dem Saal. Konzertsaal: 20 Uhr: Alle badische Musik; Vokalchorvortrag Dr. zur Nedden; Musik in den alten Markgrafschaften. Rathausaal: 20 Uhr: Klavierabend Hedwig Schlichter. Eintrachtsaal: 20 Uhr: Erwerbend-Portra. Astrologen G. S. Unter über „Weltgeschichte der Menschenschicksale 1932“. Landesgewerbehalle: 10—20 Uhr: Ausstellung: „Rathaus dem Krebs“. Bad. Hochschule (Konzertsaal): 17 und 20.30 Uhr: Sankt Elisabeth in unseren Tagen. Gloria-Palast: So lang noch ein Walzer von Strauss erklingt. Gesellschaft Eintracht: 20½ Uhr: Mitgliederwahlung im Präsidenzsaal.

Karlsruher Opern- und Schauspielführer

Die Prinzessin auf dem See. — Operette von Johann Strauß. Text von Hans Wanz.

Der Oberst Belmont, Offizier des Kaisers Napoleon, lernte die herrliche Prinzessin Rosamunde kennen und lieben, ohne zu ahnen, zu wem sich die Blüthe seines Herzens verfliegen, und übersichtlich, zu fühlen, daß er wiedergeliebt wird. Mit des Kaisers gnädiger Duldung hoffen beide, bereits einander angehört zu dürfen. Leider verfolgt der Kaiserliche Schwiegervater Bonapartes andere Pläne. Er sagte die Hand Rosamundens dem Herzog Cassimir, einem kleinasiatischen Nachbarn, zu. Kurzherab schickte er die Prinzessin in Begleitung seines Rittmeisters Rothenberg an die Grenze, wo sie der Minister des Herzogs Cassimir in Empfang nehmen soll. Im Bunde mit dem ihr ergebenden Rittmeister aber beschließt das Opfer einer schloßlosen Kabinetspolitik, sich den drohenden Gefahren unter allen Umständen zu entziehen. Die zu jeder Tollheit bereitete Sektänzerin Lucretia eines Wanderzirkus übernimmt es ohne Befinnen, sich als „Prinzessin“ dem Minister Baron Krähenauf zu lassen, während Rosamunde mit erstaunlicher Verwunderung alle Welt als „Sektänzerin“ entzückt. Zu Schloßgarten der kleinen Grenzstadt, alwo der Zirkus der Mittelpunkt eines rauschenden Jahrmattfestes ist, begibt sich als Folge dieser und anderer Verwicklungen und Verrennungen der lustigste Wirrwarr. Ein orientalischer

Zauberer vollführt seinen Voluspodus und niemand anders als der nach der Geliebten suchende Oberst Belmont. Auch die Entdeckung, daß sich sein Herz an eine Sektänzerin verfliegen, macht den edlen Jüngling keineswegs irre, er seinem Schicksal. Baron Krähenauf ist von ihm anvertrauten „Prinzessin-Brau“ so entzückt, daß er sich nicht verlegen kann, als Nebenbuhler seines eigenen Herzogs verwehrt. Träumen nachzugeben. Die also entstandenen Konflikte wären nahezu unlösbar, griffe nicht im letzten Augenblick der Kaiser Napoleon ein. Höchst selbst ein. Ihm ist es offenbar ein großer Vergnügen, seinem kaiserlichen Schwiegervater Franz Joseph, in die Quere zu kommen. Oberst Belmont hat ohne Widerrede die Prinzessin geheiratet und wagt sich auch gar nicht wegzudenken als die vermeintliche Sektänzerin ihr Intimitas endlich preisgibt. Seine Majestät erhebt ihn in den Herzogsstand und damit sind die Bedenken der Welt geschickt. In gnädiger Geberlaune erbarmt sich der Kaiser weiter über den rathlosen Barons Krähenauf, indem er die wirkliche Sektänzerin Lucretia zur Gräfin ernannt, ihn zum Grafen Nierbaum macht. Der Herzog Cassimir mag nun sehen, wie er zu einer Prinzessin kommt. Diese Sorge tut dem Glück amüßigen frohpereinter Paare einstweilen keinerlei Abbruch.

